

**AK:
unsere**

**Stolz auf
Fachkräfte**



zak inhalt

- 3 **Steuerreform:**
Frage und Antwort
- 4/5 **EuroSkills 2021:**
Steirische Gewinner

Beruf & Recht

- 6 **Firmentreue**
zählte nichts mehr
- 8/9 **Reportage:** Radkers-
burger Metal Forming
- 10 **Corona-Herbst:** FAQs
zur Kinderbetreuung
- 11 **Kinderbetreuungsgeld:**
Vorsicht: Rückforderung
- 12 **Entlassung:** Küchenhilfe
saß im Ausland fest
- 13 **Auch bei** weniger Arbeit
Anspruch auf Entgelt
- 14 **Eine App**
für faire Dienstreisen

Leben & Konsum

- 15 **Bitcoin und Co.:**
AK warnt vor Betrug
- 16 **„Kryptos“:** Wann Ge-
winne zu versteuern sind
- 17 **Haften** Marktbetreiber
für Stürze im Geschäft?
- 18 **Wohnen**
als Preistreiber

Bildung & Wissen

- 19 **Neuer Lehrberuf:**
Tunnelbautechnik
- 21 **Berufsschule:** Was ist
beim Besuch zu beachten?
- 22 **Lernen mit und in**
der VHS Steiermark
- 23 **Ernährungstipps:**
Der Apfel
- 24 **Leseecke:** Tipps aus der
AK-Bibliothek
- 25 **Zeitreise:** Creditanstalt –
die Folgen einer Pleite
- 26/27 **Blitzlichter** aus der
AK Steiermark

AK 05 7799-0
www.akstmk.at
redaktion@akstmk.at



Zu wenig Personal: Pflegebetten bleiben leer

Es wird enger und enger bei der Pflege unserer Kranken und alten Menschen: Viele Betten in steirischen Pflegeheimen und Krankenhäusern können nicht belegt werden, weil das Personal fehlt.

Im gesamten Raum Hartberg ist nicht ein einziger Platz in einem der vielen Pflegeheime frei, lautete jüngst eine Meldung in den Medien. Und das, obwohl es tatsächlich viele freie Betten gibt – doch zur Betreuung neuer Heimbewohnerinnen und -bewohner fehlt das Personal. Corona und die damit verbundenen Personalausfälle, das ständige Tragen von Schutzkleidung und die extremen psychischen und physischen Belastungen haben das bestehende Grundproblem weiter verstärkt: Es gibt zu wenig Gesundheits- und Pflegepersonal. Anfang Oktober waren in den steirischen Pflegeheimen 17 Prozent

der Betten nicht belegt, weil 640 offene Stellen unbesetzt sind.

Auch Spitäler betroffen

Die KAGES hat es lange verleugnet, aber nun bestätigt man offiziell, dass es an Personal mangelt. Im Sommer waren allein auf der Inneren Medizin am Grazer Universitätsklinikum 50 Betten für Neuaufnahmen gesperrt, sagte der Sprecher der Spitalsärzte. Ähnliche Berichte gibt es vom Judenburger LKH-Verbund und den privaten Häusern der Elisabethinen und Barmherzigen Brüder.

Corona ist nicht vorbei

Fachleute sagen voraus, dass

die COVID-Pandemie weiter den Alltag in unserem Gesundheitssystem bestimmt. Mitte Oktober waren in Österreich mehr als 800 Menschen aufgrund einer COVID-Infektion in Spitalsbehandlung, mehr als 200 davon auf der Intensivstation. Die Dauerbelastung für das Personal bleibt also hoch.

AK fordert rasche Reform

Die AK drängt seit langem auf eine Pflegereform, die auf die Beschäftigten Rücksicht nimmt und die Arbeitsbedingungen verbessert. Es braucht auch viel mehr Ausbildungsplätze. Mehrere Regierungen haben Änderungen versprochen, aber keine Pläne vorgelegt. Bessere Pflegejobs sind die einzige Möglichkeit, um junge Menschen für einen Pflegeberuf zu motivieren und das Pflegesystem zu sichern. **SH**



In der Pflege wird der Mangel an Fachkräften immer dramatischer: In Pflegeheimen und Krankenhäusern müssen immer mehr Betten leer bleiben, weil das Personal zur Betreuung der Alten und Kranken fehlt.

Noch ist die Reform der Einkommensteuer nicht in Gesetze gegossen und erst eine Ankündigung der Regierung. Sobald die neuen Regeln feststehen, helfen die Fachleute aus dem AK-Steuerteam den Mitgliedern, sie richtig anzuwenden und damit Steuern zu sparen.

Steuerreform: Frage und Antwort

Die angekündigte Steuerreform bringt den Beschäftigten eine teilweise Abgeltung der kalten Progression, vielen Familien mehr Geld durch die Anhebung des Familienbonus und Haushalten mit geringem Einkommen ein wenig Ersparnis.

Wie schaut die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer aus?

Für Einkommen zwischen 11.000 und 18.000 Euro wurde der Steuersatz bereits im Vorjahr von 25 auf 20 Prozent gesenkt, daran ändert sich nichts. In der zweiten Stufe für Einkommen zwischen 18.000 und 31.000 Euro wird der Steuersatz Mitte nächsten Jahres von 35 auf 30 Prozent gesenkt. Das entlastet Einkommen bis zu einer Höhe von rund 3.150 Euro brutto im Monat und soll bis zu 650 Euro Entlastung pro Jahr bringen. In der dritten Stufe für Einkommen zwischen 31.000 und 60.000 Euro wird 2023 der Steuersatz von 42 auf 40 Prozent gesenkt. Das betrifft Monatseinkommen bis zu einer Höhe von rund 6.000 Euro brutto. Unverändert bleiben die weiteren Steuerstufen.

Wie viel muss man verdienen, um vom Familienbonus zu profitieren?

Um den Familienbonus von 2.000 Euro für ein Kind voll auszuschöpfen, muss man mindestens 2.000 Euro brutto im Monat verdienen. Bei zwei Kindern sind es brutto 2.700 Euro, bei drei Kindern brutto 3.300 Euro.

Kann ich von einer Mitarbeitergewinnbeteiligung profitieren, wenn ich im Non-Profit-Bereich arbeite?

Steuerliche Vorteile wird es für den Non-Profit-Bereich wohl nicht geben. Die Maßnahme wird vermutlich nur einem Teil der Beschäftigten nutzen. Aus Sicht der Arbeiterkammer ist eine ordentliche Lohnrunde die beste Mitarbeiterbeteiligung. Die

Regierung kann das steuerlich unterstützen, wenn sie die Steuerstruktur nachhaltig verbessert und Arbeitseinkommen entlastet.

Welche Entlastungen gibt es für Geringverdienerinnen und -verdiener?

Die Krankenversicherungsbeiträge bei kleinen Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze werden um bis zu 1,7 Prozent gesenkt, gestaffelt bis zu einem Monatsbezug von 2.500 Euro brutto. Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher mit einem Nettoeinkommen bis zu 12.000 Euro pro Jahr sollen einen Kinderbonus von 450 Euro pro Kind statt bisher 250 Euro erhalten. Künftig sollen auch jene Familien bezugsberechtigt sein, in denen beide Partner arbeiten und beide netto jeweils mehr als 6.000 Euro aber unter 12.000 Euro verdienen.

Was bedeutet der Ökobonus für Pendlerrinnen und Pendlere?

Bei der Höhe des Ökobonus wird jede Gemeinde unterschiedlich bewertet. Dadurch sind Ungerechtigkeiten beim Ausgleich der neuen CO₂-Steuer möglich, in vielen Fällen werden die Mehrkosten nicht vollständig ersetzt. Was die Pendlerrinnen und Pendlere brauchen, ist ein gerechter Kostenausgleich durch die Reform des Pendlerpauschales Richtung Absetzbetrag – und vor allem eine echte Alternative zum Auto durch den Ausbau des Öffi-Netzes.

Was bedeutet der Ökobonus für Mieterinnen und Mieter?

Mieterinnen und Mieter von Wohnungen in den Städten sollen nur einen geringen Ökobonus bekommen. Gleichzeitig sind sie bei bestehenden Öl- und Gasheizungen mit höheren Kosten durch die neue CO₂-Steuer konfrontiert, ohne selbst daran etwas ändern zu können. Hier braucht es dringend Nachbesserungen. **SH**

And the winners are ...

Und jetzt zu den steirischen Siegerinnen und Siegern: Gold gab es für Maler Christoph Pessl (Ihre Maler Almer-Feichtinger), den Fladnitzer Maurer Michael Hofer (Pierer Baumaschinen – Schalungen), Glasbautechniker Christoph Greiner (Glas Süd) aus Mureck, sowie Christina Strauß (JMB Fashion Team) und Laura Tschiltsch (Modeschule Graz), die in der Branche Mode Technologie auch den Titel „Best of

Nation“ erreichen konnten. Über Silber durften sich Elektrotechniker Stefan Prader (Elektrotechnik Prader), Speditionslogistiker Tobias Tropper (Kühne + Nagel), Möbeltischler Andreas Kaindlbauer, Jasmin Grandtner (HAK Grazbachgasse) und Lisa Reiningner (Karl-Franzens-Universität) im Bereich Entrepreneurship freuen. Jeweils Bronze sicherten sich Fliesenleger Florian Scheucher

(Fliesen-Sanitär Preglau) und KFZ-Techniker Daniel Edlinger (Josef Harb GmbH). Zum Schluss noch eine Streicheleinheit des AK-Präsidenten für alle Teilnehmer: „Unsere Young Professionals haben bei dieser Heim-EM einmal mehr bewiesen, dass sie mit ihren Leistungen, ihrer Kompetenz und ihrem Engagement international zu den Besten zählen.“ Dem ist nix hinzuzufügen ...



Christina Strauß, Gold in der Kategorie „Mode-Technologie“



Laura Anna Tschiltsch, Gold in der Kategorie „Mode-Technologie“



Christoph Pessl, Gold in der Kategorie „Maler“



Michael Hofer, Gold in der Kategorie „Maurer“



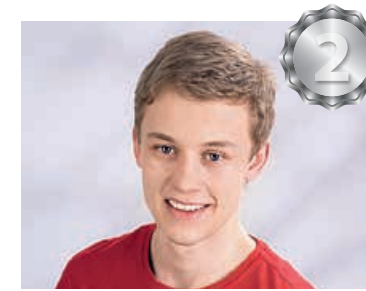
Christoph Greiner, Gold in der Kategorie „Glasbautechnik“



Stefan Prader, Silber in der Kategorie „Elektrotechnik“



Tobias Tropper, Silber in der Kategorie „Speditionslogistik“



Andreas Kaindlbauer, Silber in der Kategorie „Möbeltischler“



Jasmin Grandtner, Silber in der Kategorie „Entrepreneurship“



Lisa Reiningner, Silber in der Kategorie „Entrepreneurship“



Florian Franz Scheucher, Bronze in der Kategorie „Fliesenleger“



Daniel Edlinger, Bronze in der Kategorie „Kfz-Technik“

AK-Präsident Josef Pessler (r.) und AK-Direktor Wolfgang Bartosch (l.) mit WKO-Präsident Josef Herk bei den EuroSkills 2021 in Graz. Im Mittelpunkt standen Spitzenleistungen von jungen, hoch talentierten Fachkräften im Alter von bis zu 26 Jahren, die sie in rund 48 europäischen Berufen erbringen.

Steiermark – die Fachkraft-Supermacht

Stolze Bilanz bei der Berufs-EM: Steirische Teilnehmerinnen und Teilnehmer holten zehn Medaillen und erzielten damit das beste Ergebnis in der Geschichte der EuroSkills.

EuroSkills 2021, die Berufs-Europameisterschaften, sind Geschichte. Nach coronabedingt zweimaliger Verschiebung sind sie zu einem glanzvollen Fest geworden. Zum ersten Mal in Österreich veranstaltet, in Graz und Premstätten, auch zu einem Triumphzug für die steirischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Viermal Gold, viermal Silber, zweimal Bronze. Ein unglaublicher Erfolg, zu dem auch die steirische AK mit ihrem Präsidenten Josef Pessler – selbst gelernter Kfz-Mechaniker – herzlich gratuliert. Und Nachsatz: „Es

war richtiggehend beglückend anzuschauen, wie sich die jungen Menschen ‚hineinhauen‘, wie engagiert sie sind und wie sie sich über Erfolge freuen können.“ Muss man sich einmal vorstellen: 30.000 junge Menschen feuerten im Schwarzl-Zentrum vor den Toren von Graz die besten Jungfachkräfte der Republik über die drei Veranstaltungstage an. Und sie zauberten eine Stimmung, die „Ganslhaut“ aufziehen ließ. Und gleichzeitig schufen sie ein Klima der Wertschätzung. Der Tenor aufs Einfache heruntergebrochen: „Lehre ist großartig,

die Lehre schafft Chancen, die Lehre ist nicht weniger Wert als etwa Matura oder Studium ...“ Aber zurück zum Start: 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 22 Ländern mauerten, kochten, malten, schneiderten oder designten um die Wette, dazu gut 1.000 Betreuerinnen und Betreuer, unzählige Familienangehörige, 250 akkreditierte Journalistinnen und Journalisten, die die Botschaft von der „Europameisterschaft der Herzen“ in die ganze Welt trugen. Es war eine große Show, die bei strahlendem Sonnenschein für tolle Stimmung und jede Menge emotionale Momente sorgte. Was aber noch wichtiger ist: „Wir konnten mit dieser EM die Jugend für berufliche Ausbildung begeistern,

das war oberstes Ziel“, kommentierte WKO-Präsident Josef Herk. Beim spektakulären Abschluss-event in der Grazer Stadthalle freute sich das österreichische Team (54 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 48 Wettbewerben) über 33 Medaillen und damit Platz zwei im Ranking hinter Russland. Glänzend im wahrsten Sinne des Wortes abgeschnitten hat dabei die steirische Delegation. Unser Bundesland stellte mit 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht nur das stärkste Starterfeld, sondern schaffte mit zehn Medaillen auch die beste EM-Bilanz. Zum Vergleich: Die bisherige Top-Leistung gab es bei den EuroSkills 2018 in Budapest mit fünf Medaillen. **GF**



So landeten Skills in der Steiermark

Es ist keine Übertreibung: Josef Herk, Präsident der steirischen Wirtschaftskammer, ist der „Vater der Skills“. Ausbildung und Lehre waren schon jeher Leib- und Magenthemen des umtriebigen Präses – aber eine Millionen-Show wie die Skills zu schultern, das ist schon von anderem Kaliber. Und die Historie „Skills goes Styria“ geht so: Ideenschwanger war man schon länger gegangen, die Skills in die Republik zu holen – doch nach dem Österreichverständnis war klar, so was kann nur in der Bundeshauptstadt passieren. Aber die WKler hinter dem Semmering haben auf intensive Reisediplomatie und die schon immer ausgezeichneten Ergebnisse der steirischen Teilnehmer gebaut. Bei World- und EuroSkills von Abu Dhabi bis nach São Paulo. 2014 war's dann in einem Gastgarten in der entzückenden französischen Stadt Lille, wo Nägel mit Köpfen gemacht wurden. „Probier'mas“, haben damals dort der Präsident und sein Direktor, Karl-Heinz Dernoscheg, den Skills-Pakt mit ein paar Gläsern Champagner besiegelt. 2015 dann, bei den WorldSkills im brasilianischen São Paulo ist man das erste Mal in T-Shirts mit dem Aufdruck „EuroSkills Graz 2020“ aufgetreten, den Zuschlag hat man 2016 im schwedischen Göteborg bekommen und 2018 in Budapest die Flagge als nächstes Veranstalterland übernommen. Doch dann kam Corona, zwei Mal musste verschoben werden. Jetzt hat es geklappt, es sind aufwendige, berührende Meisterschaften geworden.

Beruf & Recht

Seite 6 – 14

Nach mehr als 20 Jahren verlor ein Außendienstmitarbeiter im Bereich Bau und Handel seinen Job – und fiel beinahe auch noch um seine Abfertigung um.

©contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Firmentreue zählte nichts mehr

Trotz jahrzehntelanger Firmentreue musste ein Steirer unter der fadenscheinigen Begründung einer Selbstkündigung gehen. Fast verlor er deshalb seine Abfertigung.

22 Jahre lang war ein Steirer als Außendienstmitarbeiter im Bereich Bau und Handel beschäftigt. Zu seinen Aufgaben zählte die Koordinierung von Begehungen der Baustellen durch die Sicherheitspersonen. Firmenintern kam es zu Missverständnissen über die Zuständigkeiten und aus Sicht des Mannes auch zu Sicherheitsbedenken. Er forderte seinen Chef schriftlich auf, binnen zwei Wochen Klarheit zu diesen Fragen zu schaffen, andernfalls sehe er sich gezwungen, sein Dienstverhältnis zu beenden.

„Selbstkündigung angenommen“

Während der nächsten drei Wochen kam es weder zu einer Aussprache noch wurde die Arbeit durch den Mitarbeiter niedergelegt oder von

ihm die Kündigung tatsächlich ausgesprochen. Doch rund einen Monat später wurde dem Mann vom Dienstgeber schriftlich mitgeteilt, dass man seine Kündigung „annehme“ und das Dienstverhältnis mit dem nächsten Monatsletzten ende. Obwohl der Mitarbeiter mehrfach versuchte, die Situation klarzustellen, wurde er wegen „Kündigung durch den Dienstnehmer“ bei der Sozialversicherung abgemeldet.

Kein Anspruch auf die alte Abfertigung

Grundsätzlich verliert man bei Selbstkündigung seinen Anspruch auf die „alte Abfertigung“. Da der Dienstgeber hier eine Selbstkündigung behauptete, wurde die Abfertigung nicht ausbezahlt. Der Mitarbeiter suchte Hilfe bei der Arbeiterkammer. Rechtsexpertin Katharina Urleb: „Aus dem Schreiben zu den Sicherheitsbedenken kann kein Beendigungswunsch des Mitarbeiters abgeleitet werden. Es war als eine Unmutsäußerung über die firmeninterne Situation zu werten.“

Da eine Intervention durch die AK keine Lö-

sung brachte, wurde Klage eingebracht. Erst während der Verhandlung beim Arbeits- und Sozialgericht konnte ein Vergleich über die Abfertigung in der Höhe von 25.000 Euro erzielt werden. **SH**

Kündigung,

Das alte Abfertigungsrecht gilt für Beschäftigte, deren Beschäftigungsverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen wurde. Da es um eine Abfertigung in der Höhe von bis zu zwölf Monatsgehältern geht, versuchen Unternehmen immer wieder mit üblen Tricks, sich vor dieser Zahlung an ihre langjährig Beschäftigten zu drücken. Bei einer Entlassung verfällt der Anspruch auf Abfertigung. Die AK verzeichnet eine Zunahme an Rechtsfällen wegen Entlassungen.

Jahresgehalt stand am Spiel

Eine Verweigerung der Kurzarbeit ist kein Entlassungsgrund. Eine Steirerin bekam erst durch die rechtliche Hilfe der Arbeiterkammer die zustehende Abfertigung ausbezahlt.

Wegen des ersten Lockdowns im März des Vorjahres wurde in dem Freizeit- und Wellnessbetrieb, in dem Karin U. bereits 20 Jahre Vollzeit beschäftigt war, mit ihr Kurzarbeit vereinbart. Eine weitere Verlängerung der Kurzarbeit heuer im Februar lehnte die Frau ab. Sie könne durch die Reduzierung ihrer Nettobezüge auf 80 Prozent ihre Fixkosten nicht mehr bestreiten. Einen Tag nach dieser Mitteilung erfolgte die fristlose Entlassung mit der Begründung, dass die Mitarbeiterin gegen ihre Treuepflicht verstoßen habe und das Unternehmen absichtlich schädige.

AK konnte 100 Prozent erstreiten

Da die Frau sich im alten Abfertigungssystem befand und bei einer Entlassung keine Abfertigung zu zahlen ist, wurde ihr die Abfertigung vorenthalten. Die Dienstnehmerin suchte bei der AK Hilfe. AK-Expertin Katharina Urleb: „Eine Verweigerung der Kurzarbeit ist kein Entlassungsgrund.“ Da eine Intervention erfolglos war, brachte die Juristin eine Klage beim Arbeits- und Sozialgericht ein.

Während des Verfahrens sah das Unternehmen ein, dass die Rechtsmeinung der AK richtig ist. So konnten für die Mitarbeiterin 100 Prozent der gesetzlichen Abfertigung, nämlich ein Jahresgehalt in der Höhe von 28.500 Euro, sowie die Änderung der Abmeldung auf einvernehmliche Auflösung erwirkt werden. **SH**

Verstoß gegen Kündigungsfrist

Bei der Kündigung einer 56-jährigen Buchhändlerin hielt ihr Arbeitgeber sich nicht an die gesetzlichen Fristen. Die AK verhalf ihr zu einer Kündigungsentschädigung.

Knapp 40 Jahre war die Frau in einer Buchhandlung in Graz beschäftigt, als ihr Arbeitgeber ihr schriftlich die Kündigung mitteilte. Aufgrund ihrer langjährigen Beschäftigung hatte dieser eine Frist von fünf Monaten zum Quartalsende einzuhalten, die auch so im Schreiben berücksichtigt wurde. Die Kündigungsmitteilung landete jedoch nicht wie vorgesehen zum Monatsende im Postkasten der 56-Jährigen, sondern erst einige Tage später, mit Beginn eines neuen Monats. Dadurch verschob sich der nächstmögliche Kündigungstermin um weitere drei Monate.

Anspruch auf Kündigungsentschädigung

„Für den Beginn der Kündigungsfrist ist nicht der Abgabezeitpunkt des Schreibens bei der Post, sondern der tatsächliche Eingang bei der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer entscheidend“, erklärt AK-Arbeitsrechtsexperte Lukas Lecker.

Die Buchhändlerin hatte daher Anspruch auf eine Kündigungsentschädigung bis zum tatsächlichen Kündigungstermin.

Dank Intervention der AK erhielt sie somit Gehalts- und Sonderzahlungen sowie Urlaubersatzleistungen von rund 2.700 Euro. Der Arbeitsrechtsexperte rät grundsätzlich, sich nach einer Kündigungsmitteilung bei Fragen, „rasch bei der AK zu melden, um etwaige Fristen nicht zu verpassen.“ **ID**

Auf volles Geld fehlten nur Tage

Für eine volle Abfertigung von zwölf Monatsentgelten fehlten einem Südoststeirer nur dreieinhalb Wochen. Als Bauarbeiter hätte er 1.300 Wochen Beschäftigung nachweisen müssen.

Herbert F. war viele Jahre lang am Bau beschäftigt gewesen und überzeugt, er hätte die Voraussetzungen erfüllt, um von der Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) die volle Abfertigung in der Höhe von zwölf Monatsentgelten zu bekommen. Als sich Herr F. an die AK Südoststeiermark wandte, war er bereits mehr als ein Jahr lang nicht mehr in der Baubranche beschäftigt.

AK forschte nach

Weil der 51-jährige ehemalige Bauarbeiter keine Unterlagen der BUAK hatte, hielt AK-Arbeitsrechtsexpertin Carmen Schiller Rücksprache mit der BUAK, bevor sie ihm bei der Beantragung der Abfertigung half. Sie erfuhr, dass dem Südoststeirer noch 3,5 Beschäftigungswochen auf die für die volle Abfertigung notwendigen 1.300 Beschäftigungswochen fehlten und er so nur Anspruch auf neun Monatsentgelte gehabt hätte.

Mit Hilfe eines, laut Schiller, „sehr engagierten Betriebsratsvorsitzenden“ gelang es Herrn F., einen Arbeitgeber zu finden, bei dem er die fehlenden Beschäftigungswochen einarbeiten konnte. „Ein Jahr nach Beendigung seines Arbeitsverhältnisses konnte unser Mitglied endlich die Abfertigung von der BUAK anfordern. Der Mann erhielt rund 9.900 Euro mehr, als er ursprünglich bekommen hätte“, erklärt die Arbeitsrechtsexpertin. **VK**

zak info

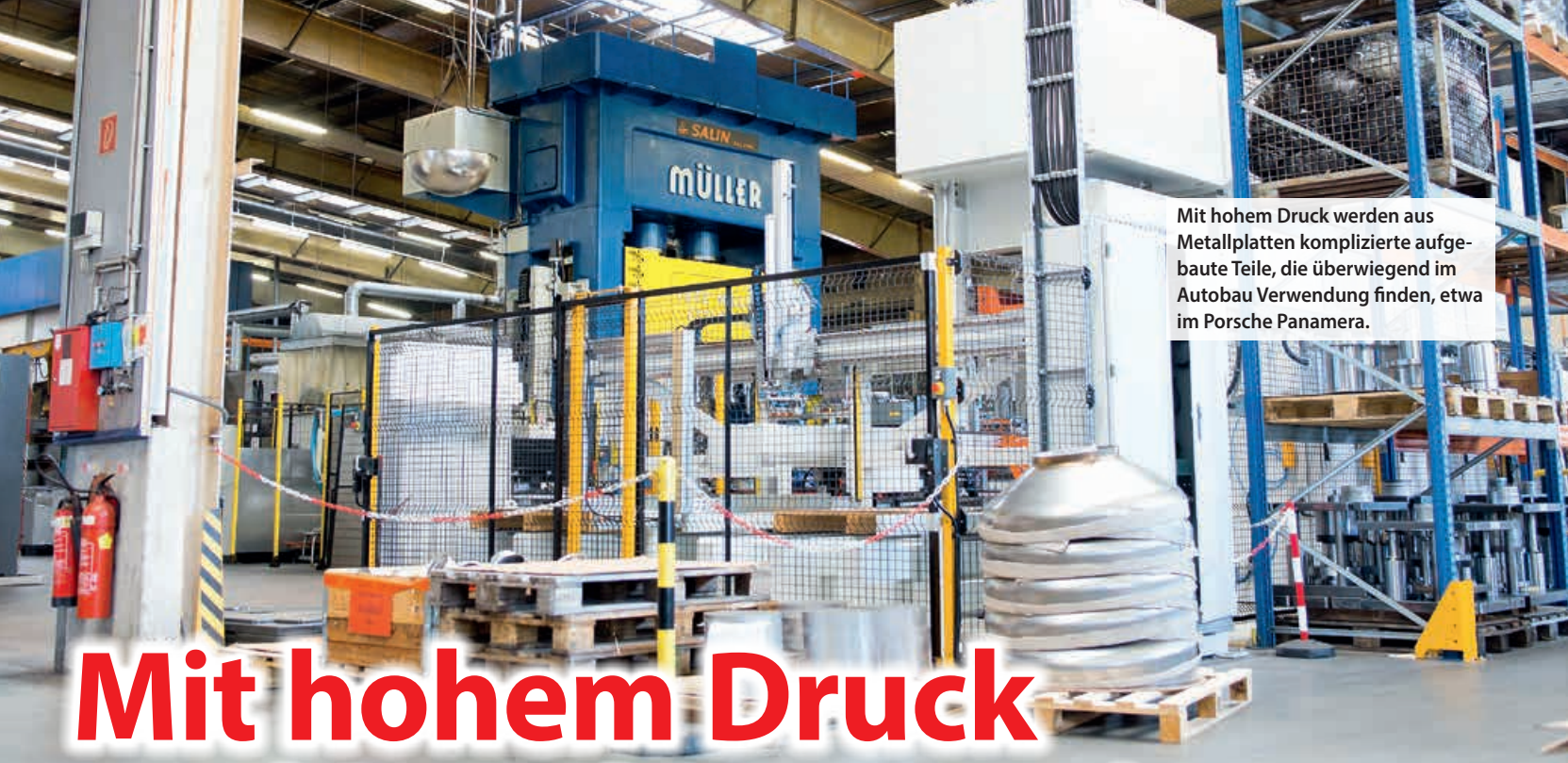
Entlassung und die Abfertigung

Die Abfertigung Alt war für langjährige Unternehmenstreue geschaffen worden. Je nach Jobdauer gibt es zwischen zwei Monatsentgelten für drei Jahre bis zu zwölf Monatsentgelten für 25 Jahre im selben Unternehmen. Anspruch darauf gibt es nur bei Kündigung durch das Unternehmen, bei einer einvernehmlichen Auflösung oder bei der Pensionierung. Bei einer

Entlassung oder bei Kündigung des Jobs durch den Beschäftigten verfällt der Anspruch. Die Abfertigung Neu hat diese Nachteile nicht, allerdings ist die Höhe der Abfertigung geringer. Dennoch sind viele Beschäftigte auf das neue System umgestiegen, entweder mit ihrem gesamten Alt-Anspruch oder durch Einfrieren des bis dahin angefallenen Anspruchs.



Nach knapp 40 Jahren in der Buchhandlung wurde die Frau gekündigt.



Mit hohem Druck werden aus Metallplatten komplizierte aufgebauete Teile, die überwiegend im Autobau Verwendung finden, etwa im Porsche Panamera.

Mit hohem Druck wird Porsche zugearbeitet

Ob für teure Autos, edle Lautsprecher oder in der Raumfahrt – hochpräzise gefertigte Teile aus den Werkhallen der Radkersburger Metal Forming sind europaweit gefragt.

Christina Merlini ist bereits in dritter Generation in dem Radkersburger Unternehmen tätig: „Nächstes Jahr ist es 70 Jahre her, dass mein Großvater einen Gewerbebetrieb zur Erzeugung von Metallgeschirr gegründet hat.“ Aus dem kleinen Familienbetrieb ist in teils wechselvoller Geschichte das Industrieunternehmen Radkersburger Metal Forming geworden, das von einem professionellen Management geführt wird. Merlini ist Teilhaberin des Unternehmens und leitet das Personalwesen und

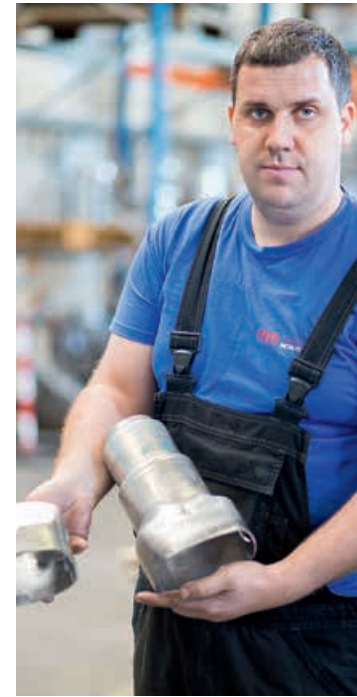
das Marketing. Geschäftsführer ist Stefan Wierzy, der frischen Wind in das Unternehmen bringt: „Wir arbeiten an Strategien, um in neue Märkte vorzustoßen.“ Rückenwind für die Expansionspläne bringe das starke Anspringen der Konjunktur, heuer werde ein positives Betriebsergebnis erwartet. So sollten sich betrieblich notwendige Investitionen leichter finanzieren lassen.

Komplexe Metallformen
Das Unternehmen ist spezialisiert

auf die Blechumformung durch Metalldrücken, Tiefziehen und hydromechanisches Tiefziehen. Stolz ist der Manager auf die Fertigungstiefe. Ausgehend von den Wünschen der Kundin oder des Kunden und der Skizze des benötigten Teils wird von der Konstruktion und dem Bau der Werkzeuge für die Druck- und Pressmaschinen bis zur Serienfertigung des Produkts alles im eigenen Unternehmen gemacht. Manager Wierzy: „So können wir rasch auf Kundenwünsche reagieren.“

Weniger Schweißnähte
Weniger ist oft mehr: Das stimmt besonders für Schweißnähte bei der Metallumformung. Zum einen

bedeuten weniger Schweißnähte eine schnellere Produktion, zum anderen aber auch eine bessere Qualität, weil Fehlerquellen wegfallen. Das Unternehmen in Radkersburg kann auf die jahrelange Erfahrung der Beschäftigten zählen, wenn es um nahtlose Umformungen auch komplexer Teile geht. Zusatzarbeiten wie das Drehen, Fräsen, Schleifen, Polieren und Metall-Schweißen bis hin zur Baugruppenzusammenstellung gehören zu den weiteren Leistungen. Bearbeitet werden Aluminium, Stahl und Edelstahl, Kupfer und Titan je nach den Anforderungen der gewünschten Bauteile. Die Metalloberflächen der Erzeugnisse



Tadej Gutmacher zeigt, was Blechumformung alles kann.



Vida Leben reinigt und kontrolliert die geformten Teile.



Ales Mesko – mit 700 bar Wasserdruck zu komplizierten Formen.



Zdravko Bratusa ist als Diplomingenieur im Projektmanagement tätig.



Emmanuel Sebald treffen wir an der CNC-Maschine. Er ist im 3. Lehrjahr.

se können durch Eloxieren, Verzinken oder Lackieren geschützt werden.

Lehrlingsausbildung
Personalchefin Merlini sagt, sie sei mit „Herzblut“ dabei und habe einen besonderen Zugang zum ehemaligen Familienbetrieb. Viele Beschäftigte seien bereits lange Zeit dabei, besonders wichtig finde sie die Lehrlingsausbildung. Derzeit werden fünf Lehrlinge in drei Metallberufen ausgebildet. Da nicht alle Teile der Lehrausbildung im eigenen Unternehmen angeboten werden können, würden die jungen Leute zu speziellen Trainings geschickt. Auch im äußersten Südosten der Steiermark

ist es nicht leicht, junge Menschen für einen Lehrberuf zu motivieren. Man würde sofort einen weiteren Lehrling aufnehmen, sagt die Personalchefin.

Betrieb im Dreiländereck
Viele der Beschäftigten kommen aus Slowenien, das gleich am anderen Murufer beginnt. Das

Unternehmen nahe dem Dreiländereck zu Slowenien und Ungarn zieht Beschäftigte aus einem weiten Umkreis an, rund 70 Prozent stammen nicht aus Österreich. Probleme dadurch zeigten sich beim Rundgang durch die Werkshallen nicht, die gemeinsame Sprache ist Deutsch, der Umgang untereinander freundschaftlich. SH



Susanne Kleiderman ist befristet angestellt und möchte bleiben.



Susanne Dajc prüft Produkte auf ihre Dichtheit.



Borut Dresler, Diplomingenieur, ist nach Wanderjahren hier zufrieden.



Christina Merlini ist in dritter Generation im Unternehmen tätig.



Gerhard Legenstein hat ab 1982 hier im Unternehmen Metalldrücker gelernt und ist geblieben. Er hat mehrere Höhen und Tiefen durchlebt.



Judith Trettan begeistert sich für Zahlen und Buchhaltung.

Fotos: Graf-Putz | AK

der betriebsrat



Betriebsratsvorsitzender Erich Kurbos

Mittler und Kämpfer

BRV Erich Kurbos ist seit vielen Jahren im Unternehmen tätig und seit 2015 Vorsitzender des Betriebsrates. Er sehe sich als Mittler zur Unternehmensführung, aber auch als Kämpfer für die Rechte der Belegschaft. Derzeit gehe es ihm darum, dass alle Beschäftigten richtig laut dem Kollektivvertrag eingestuft werden. Mit dem Geschäftsführer und den Eigentümern habe er eine korrekte Gesprächsbasis.

die firma



Geschäftsführer Stefan Wierzy

Neue Kunden

Stefan Wierzy ist Geschäftsführer von Radkersburger Metal Forming. Wierzy hat nach der HAK bei der Elin in Weiz seine berufliche Laufbahn begonnen und später Betriebswirtschaft in Linz studiert. Das Unternehmen beschäftigt derzeit 92 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Planung sind eine Expansion auf neue Märkte und Investitionen in den Maschinenpark des Unternehmens.

Corona-Herbst: Fragen und Antworten zur Kinderbetreuung

Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei – vor allem nicht für Familien. Viele Eltern fragen sich, wie sie die Betreuung ihres Kindes organisieren sollen, wenn in Kindergarten oder Schule ein Corona-Fall auftritt. Bernadette Pöcheim, Leiterin des AK-Frauenreferats, hat Antworten auf diese Fragen.

Mein Kind kann aufgrund eines Coronaverdachts den Kindergarten oder die Volksschule nicht besuchen. Darf ich zur Betreuung zu Hause bleiben?

Wenn das Kind wegen Coronaverdachts nicht den Kindergarten oder die Volksschule besuchen kann und auch sonst keine geeignete Betreuungsperson vorhanden ist, haben die Eltern einen Rechtsanspruch auf Freistellung für zumindest eine Woche. Beide Elternteile haben einen Anspruch, jedoch nicht parallel.

Was ist, wenn sich der Coronaverdacht nicht bestätigt?

Die Betreuungspflichten der El-

tern sind bzw. waren trotzdem gegeben, wenn das Kind nicht in den Kindergarten oder die Volksschule darf und zu Hause betreut werden muss.

Der Kindergarten bzw. die Klasse meines Kindes wird wegen Coronaverdachts behördlich geschlossen.

Es besteht ein Rechtsanspruch auf Sonderfreistellung bis zu drei Wochen, wenn keine geeignete Betreuungsperson vorhanden ist (für Kinder bis zum 14. Lebensjahr). Großeltern fallen (abhängig vom Lebensalter, Grunderkrankung) als geeignete Betreuungsmöglichkeit tendenziell aus.

Mein Kind wird per Bescheid behördlich abgesondert.

Auch hier besteht ein Rechtsanspruch auf Sonderfreistellung bis zu drei Wochen, wenn keine geeignete Betreuungsperson vorhanden ist (für Kinder bis zum 14. Lebensjahr). Beide Elternteile haben einen Rechtsanspruch, jedoch nicht parallel.

Der Kindergarten/die Volksschule wird nicht zur Gänze geschlossen, sondern nur eingeschränkt.

Wenn die Betreuung des Kindes in der Betreuungs- bzw. Bildungseinrichtung gewährleistet ist, ist eine Freistellung nur in Ausnahmefällen möglich (z. B. bei einer Grunderkrankung des Kindes).

Der Elternteil, der das Kleinkind ständig betreut, erkrankt.

Der zweite Elternteil hat einen Rechtsanspruch auf Betreuungs-

freistellung von einer Woche. Das Entgelt ist von Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber fortzuzahlen.

Die Großmutter, die das Kleinkind ständig betreut, erkrankt.

Jeder Elternteil hat einen Rechtsanspruch auf Betreuungsfreistellung im Ausmaß von einer Woche (nicht gleichzeitig, aber abwechselnd möglich). Die Betreuungsfreistellung kann stundenweise, halbtagsweise bzw. maximal für eine Woche durchgängig in Anspruch genommen werden.

Muss der Betrieb das Gehalt weiterzahlen?

In all diesen Fällen sind Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber verpflichtet, das Gehalt fortzuzahlen. Nehmen Beschäftigte Sonderbetreuungszeit in Anspruch, werden Betrieben die Lohnkosten zur Gänze ersetzt. DW



Die Kinderbetreuung bleibt auch in diesem Herbst und Winter eine große Herausforderung für Familien.

Kinderbetreuungsgeld: Vorsicht Rückforderung

Die AK-Frauenabteilung ist in ihren Beratungen sehr oft mit Rückforderungen von Kinderbetreuungsgeld konfrontiert. Was zu beachten ist, dass es nicht so weit kommt, erklärt AK-Frauenexpertin Bianca Liebmann-Kiss.

Für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld (KBG) müssen mehrere Voraussetzungen vorliegen. Stellt der Sozialversicherungsträger fest, dass eine dieser Voraussetzungen nicht vorgelegen hat, kann es zu einer Rückforderung des KBG kommen bzw. wird dieses gar nicht ausbezahlt. Die Rückforderungshöhe beträgt 1.300 Euro pro Elternteil bzw. bei Überschreitung der Zuverdienstgrenze den Überstiegsbetrag.

Familienbeihilfe & Hauptwohnsitz

Um KBG zu beziehen, muss der jeweilige Elternteil die Familien-

beihilfe erhalten und denselben Hauptsitz gemeldet haben wie das Kind. Bei der Wohnsitzmeldung wird eine Toleranzfrist von 13 Tagen gewährt. Kinder werden nicht automatisch mitan- bzw. umgemeldet.

Bei getrennt lebenden Eltern muss der KBG-Bezieher auch die Familienbeihilfe beziehen. Krisenpflegeeltern erhalten KBG, wenn die Krisenpflegeperson das Kind mindestens 91 Tage durchgehend in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft betreut und Familienbeihilfe bezieht; ebenso wie Adoptiv- und Pflegeeltern.

MuKiPa-Untersuchungen

Bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats müssen die ersten fünf Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen durchgeführt und spätestens mit der Vollendung des 18. Lebensmonats der Versicherung nachgewiesen werden.

Zuverdienstgrenze

Die Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen KBG liegt bei 7.300 Euro jährlich – das entspricht der Geringfügigkeitsgrenze von 475,86 Euro pro Monat. Beim pauschalen KBG liegt sie bei 16.200 Euro im Jahr (im Schnitt 1.230 Euro pro Monat).

„Für den Fall, dass ein Rückforderungsbescheid kommt – dringend an die AK wenden“, sagt Liebmann-Kiss. JF

elternkalender.ak.at
Alle Infos, Termine & Fristen

zak info

Wochengeld

- Das Wochengeld (WG) ist eine Ersatzleistung während des absoluten Beschäftigungsverbot. Auch KBG-, Arbeitslosen-, Notstandshilfe- und Weiterbildungsgeldbezieherinnen haben einen entsprechenden Anspruch.
- Es errechnet sich nach dem durchschnittlichen Nettoverdienst (inkl. Zulagen und Zuschlägen) der letzten drei voll gearbeiteten Monate inklusive einem Zuschlag für Sonderzahlungen.
- Wenn Väter KBG beziehen wollen, wird ein fiktives WG berechnet. Dazu muss der Arbeitgeber eine Arbeits- und Entgeltbestätigung über die letzten drei voll gearbeiteten Monate vor dem Mutterschutz an den Sozialversicherungsträger schicken. Das ist die Basis für das zu errechnende KBG.

Wochengeld falsch berechnet

In letzter Zeit häuften sich Beschwerden, da ein Sozialversicherungsträger veraltete Ausfüllhilfen für die Arbeits- und Entgeltbestätigung an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber übermittelt hatte. Falschberechnungen des fiktiven Wochengeldes und auch KBG waren die Folge.

Der Tagsatz müsste höher sein, dachte sich ein Vater, der Kinderbetreuungsgeld (KBG) bezieht, und wandte sich an die AK. Nach Überprüfung der Arbeits- und Entgeltbestätigung, die der Arbeitgeber an die Sozialversicherung übermittelte, stellte sich heraus, dass nur der Grundlohn für die Berechnung herangezogen wurde. AK-Juristin Sandra Radischnig: „Es müssten aber sämtliche Zulagen und Zuschläge sowie auch Überstunden berücksichtigt werden.“ Nach Rücksprache mit dem

Arbeitgeber stellte sich heraus, dass dieser eine veraltete Version der Ausfüllhilfe von der Versicherung erhalten hatte. „Wir haben den Versicherungsträger darauf aufmerksam gemacht und er hat eingestanden, diese mittlerweile falsche Ausfüllhilfe österreichweit ausgeschickt zu haben“, schildert Radischnig und sagt: „Deshalb ist es ratsam die Tagsätze des Kinderbetreuungsgeldes zu überprüfen.“ JF

www.akstmk.at/frauen
Mehr zum Thema

ak tipp



Welches Kinderbetreuungsgeld soll ich wählen?

AK-Expertin Bianca Liebmann-Kiss antwortet:

Es gibt zwei Varianten des Kinderbetreuungsgeldes (KBG): Das einkommensabhängige und das KBG-Konto. Das einkommensabhängige KBG wird maximal bis zum 14. Lebensmonat des Kindes in einer Höhe von 80 Prozent des Nettoeinkommens, maximal jedoch 2.000 Euro pro Monat, ausgezahlt. Das KBG-Konto ist mit einem Gesamtbetrag von etwa 15.500 Euro für beide Elternteile ausgestattet.

Ausführliche Beratung in Anspruch nehmen

Ab einem monatlichen Einkommen von 1.400 Euro brutto „rechnet“ sich der Höhe nach das einkommensabhängige KBG. Aber: Zuverdienstgrenze, Versicherungsschutz, Mehrlingsgeburten oder Wochengeld für ein weiteres Kind können die Wahl des KBG-Kontos sinnvoller machen. Es ist ratsam, eine kostenlose ausführliche Beratung in der AK-Frauenabteilung in Anspruch zu nehmen.

ZAK in kürze

Längere Frist bei Kündigung

Die Kündigungsfristen für Arbeitnehmerinnen und Arbeiter sind seit 1. Oktober den Angestellten gleichgestellt. Bei einer Kündigung durch das Unternehmen ist die Frist zumindest sechs Wochen, sie verlängert sich bei mehrjähriger Betriebszugehörigkeit. Bei Selbstkündigung beträgt die Frist einen Monat im Voraus, wirksam zum nächsten Monatsletzten. Noch festgelegt werden muss, welche Saisonbranchen nicht in diese Regelung fallen.

Klimaticket Steiermark

Mit 1. Jänner 2022 startet das KlimaTicket Steiermark, damit werden um 588 Euro pro Jahr alle Öffis in der Steiermark benutzbar sein. Der Vorverkauf startet am 1. Dezember 2021 in drei Verkaufsstellen: Mobilitätscenter der Holding Graz, MVG-Servicecenter Kapfenberg, Bürgerservice-Büro Leoben. Mit einem Aufpreis von 100 Euro wird das KlimaTicket übertragbar. Für Personen mit Ermäßigungsanspruch gibt es das Ticket um 441 Euro. Familien mit dem Steirischen Familienpass können ihre Kinder bis 15 gratis mitnehmen. Bereits gekaufte Verbund-Jahreskarten ab zwei Tarifzonen erhalten automatisch ab 1. Jänner ein Upgrade zum KlimaTicket Steiermark.

www.verbundlinie.at/klimaticketst
Alle Infos

Transparenz bei Einkommen

Der Equal Pay Day fiel in der Steiermark heuer auf den 20. Oktober. An diesem Tag haben Männer bereits jenes Einkommen erreicht, für das Frauen noch bis Jahresende arbeiten müssen. AK-Frauenreferatsleiterin Bernadette Pöcheim fordert daher mehr Transparenz bei den Einkommen.



©Patryk Kosmider - stock.adobe.com

Während des ersten Lockdowns saß die 40-Jährige in ihrer Heimat fest: Trotz aller Bemühungen konnte sie weder per Zug, Bus noch Flugzeug zu ihrem Arbeitsplatz in Österreich gelangen.

Entlassung: Küchenhilfe saß im Ausland fest

Weil eine Küchenhilfe aufgrund der Corona-Reisebeschränkungen nicht nach Österreich zurückkehren konnte, wurde sie von ihrem Chef entlassen – zu Unrecht, wie die AK vor Gericht klarstellen konnte.

Für ihren zweiwöchigen Urlaub fuhr die 40-jährige Frau Anfang März in ihr Heimatland, den Kosovo. In dieser Zeit kam es zum ersten Lockdown, woraufhin ihr Arbeitgeber Kurzarbeit mit ihr vereinbarte. Dass für sie eine Einreise nach Österreich zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht möglich war, teilte die Frau ihrem Chef per WhatsApp mit. Daraufhin wurde sie für keine weiteren Dienste eingeteilt. Als das Restaurant zwei Monate später wieder öffnen durfte, bekam sie die Nachricht, dass sie entlassen werde, falls sie

bis dahin nicht wieder zurück sei. Da die 40-Jährige keinen Führerschein besaß, war sie auf eine Anreise mit Bus, Bahn oder Flugzeug angewiesen. Ihre letzte Hoffnung, ein geplanter Flug, fand aufgrund zu geringer Nachfrage nicht statt. Nachdem sie dies ihrem Arbeitgeber mitteilte, antwortete ihr dieser, dass sie entlassen sei.

Klärung vor Gericht

Als die verzweifelte Frau schließlich mit dem ersten Bus, der wieder nach Österreich fuhr, zurückkehrte, wandte sie sich umgehend

an die AK. „Da kein Entlassungsgrund vorlag, forderten wir eine Kündigungsentschädigung, Urlaubsersatzleistung und anteilmäßige Sonderzahlungen“, so AK-Arbeitsrechtsexpertin Barbara Tieber. Nachdem der Arbeitgeber dies jedoch verweigerte, brachte Tieber Klage vor Gericht ein, welcher stattgegeben wurde. Der Arbeitgeber musste daher den geforderten Betrag von rund 3.700 Euro an die Küchenhilfe zahlen. ID

ZAK info

Achtung: Die Frist für eine Anfechtung vor Gericht beträgt zwei, in manchen Fällen nur eine Woche ab Erhalt der Entlassung.

Auch bei weniger Arbeit bleibt der Anspruch auf Entgelt

Ein Fitnessstudio-Mitarbeiter wandte sich hilfesuchend an die AK: Er war in vollem Umfang arbeitsbereit, vom Arbeitgeber wurden trotzdem nur die tatsächlich geleisteten Stunden bezahlt, die weniger als die Hälfte der ursprünglichen Normalarbeitszeit ausmachten.

Dem Mitarbeiter eines steirischen Fitnessstudios konnte die Arbeiterkammer zu einer Entgeltnachzahlung verhelfen. Der Steirer war in einem Fitnessstudio geringfügig für durchschnittlich 14 Stunden pro Woche beschäftigt. Während der Corona-Krise wurde er von seinem Arbeitgeber allerdings nicht entsprechend

seiner ursprünglichen Normalarbeitszeit zum Dienst eingeteilt, da – unter anderem aufgrund des Lockdowns – weniger Arbeit anfiel.

Voll arbeitsbereit

Der Arbeitnehmer erklärte sich daraufhin nachweislich per E-Mail an den Arbeitgeber in vollem

Umfang arbeitsbereit und bat um entsprechende Einteilung zum Dienst. Bezahlt wurden vom Arbeitgeber trotzdem nur die tatsächlich geleisteten Stunden, die weniger als die Hälfte der ursprünglichen Normalarbeitszeit ausmachten. Der Mann wandte sich an die AK, die erreichen konnte, dass der Arbeitgeber seinem Mitarbeiter Entgeltunterschiede für sechs Monate in Höhe von rund 1.470 Euro nachbezahlt.

Voller Anspruch

„Das Gesetz sieht vor, dass einem

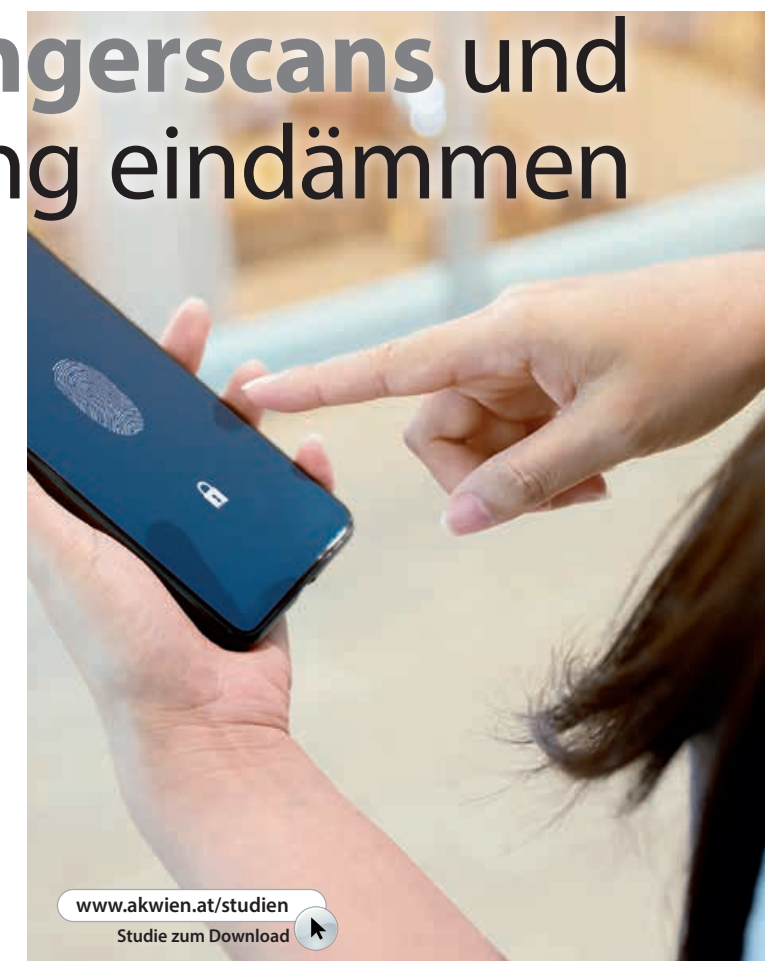
Dienstnehmer auch für Dienstleistungen, die nicht zustande gekommen sind, das vereinbarte Entgelt gebührt, wenn der Dienstnehmer zur Leistung bereit war und durch Umstände, die auf Seite des Dienstgebers liegen, daran verhindert worden ist“, erklärt AK-Expertin Diana Bernreiter. „Wird man also vom Arbeitgeber nicht im vereinbarten Umfang zur Arbeit eingeteilt oder vorzeitig nach Hause geschickt, sollte man sich nachweislich arbeitsbereit erklären, um den vollen Entgeltanspruch zu sichern.“ DW

Gefahren bei Fingerscans und Gesichtserkennung eindämmen

Viele empfinden Fingerscans, Gesichts- oder Stimmerkennung als eine harmlose und sichere Art der Identifizierung. Diese Systeme bergen jedoch auch Risiken in Form von Datenmissbrauch und Identitätsdiebstahl. Denn im Gegensatz zu Passwörtern können die eigenen biometrischen Merkmale nicht geändert oder gelöscht werden.

Eine von der AK in Auftrag gegebene Studie kommt zum Schluss, dass wichtige Fragen bei der Erfassung und Speicherung biometrischer Daten ungeklärt sind. Hinzu kommen das große Missbrauchspotenzial sowie die hohe Fehleranfälligkeit der Systeme. So sind Fälle bekannt, bei denen Kinder die durch Gesichtserkennung gesicherten Handys der Eltern entsperren konnten. Problematisch ist vor allem die Gesichtserkennung, denn sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich findet die Gewinnung solcher Daten meist unbemerkt statt. Unternehmen wie ClearView oder PimEyes erstellen beispielsweise Datenbanken basierend

auf Fotos menschlicher Gesichter aus Plattformen wie Facebook, Instagram oder TikTok, die die Identifizierung von Personen in Echtzeit ermöglichen. Die Gesellschaft ist generell immer unkritischer gegenüber der Nutzung digitaler Applikationen eingestellt, welche biometrische Daten verwenden, und es kommt zu einer Aushöhlung von Datenschutz und Datensicherheit. So gibt es im Bereich der Endnutzerinnen und Endnutzer nur vereinzelt Potenzial für sinnvolle Anwendungen wie Anwendungen mit erhöhter Sicherheitsrelevanz. Deshalb sollte Biometrie zu keinem Geschäftszweig werden, vielmehr braucht es ein Verbot



www.akwien.at/studien
Studie zum Download

der kommerziellen Nutzung solcher Daten. Konsumentinnen und Konsumenten müssen die Freiheit haben, über die Hergabe

und Verbreitung ihrer Daten selbst entscheiden zu können. Für diese Anliegen setzt sich die AK auch auf europäischer Ebene ein. JF

Eine App für faire Dienstreisen

Mit „Fair Travel“ hat die Gewerkschaft GPA eine smarte App für die gerechte Dokumentation von Dienstreisen programmieren lassen. Die App, die kostenlos erhältlich ist, wurde vom Projektfonds Arbeit 4.0 der AK Steiermark gefördert.

Das Thema Dienstreisen brennt den Angestellten in der Industrie seit Jahren unter den Nägeln. Ob mit Auto, Zug oder Flugzeug – Dienstreisen bedeuten im Endeffekt oft Stress, Gesundheitsprobleme, Trennung von der Familie, Herschenken von Freizeit und vieles mehr. Und das alles in einer Welt, die den CO₂-Ausstoß dringend einschränken sollte und in der die Digitalisierung gänzlich neue Möglichkeiten bietet.

App errechnet Ansprüche

Grund genug für die Gewerkschaft GPA, sich über „faire Dienstreisen von morgen“ Gedanken zu machen. Christian Jammerbund, stv. Geschäftsführer der GPA Steiermark, und Georg Grundei, Wirtschaftsbereichssekretär für die bundesweite Metallindustrie in der GPA, haben daher sofort auf das Förderangebot der AK Steiermark für Digitalisierungsprojekte, den Projektfonds Arbeit 4.0, reagiert. Mit der smarten und bedienerfreundlichen App „Fair Travel“ haben die beiden, begleitet von der Beraterfirma Trigon, während der letzten zwei Jahre ein brandneues Tool für Dienstreisende geschaffen. „Mit der kostenlosen App Fair Travel ist es möglich, alle einzelnen Etappen einer Dienstreise zu erfassen und dann eine Auswertung zu erhalten, welche kollektivvertraglichen Ansprüche aus dieser Dienstreise resultieren – sei es Geld oder sei es Zeit“, so Grundei. „In einer Zeitachse werden die einzelnen Etappen der Dienstreise erfasst und dargestellt, auch Grenzübertritte ins Ausland,



Christian Jammerbund (l.) und Georg Grundei stellen die GPA-App „Fair Travel“ vor.

Arbeitspausen und Hotelaufenthalte oder Taxi-Transfers zum Flughafen.“ Die App berechnet dann aufgrund des jeweils gültigen Kollektivvertrages die Ansprüche aus dieser Dienstreise, die Gewerkschaftsmitglieder als fertiges PDF-Dokument exportieren und z. B. ihrem Personalbüro zur Kontrolle vorlegen können. Auch können sich GPA-Mitglieder nachträglich im Büro am Computer einloggen und ihre Dienstreisedaten nachbearbeiten und korrigieren.

Persönliche Daten geschützt

„Während der gesamten Entwicklungsphase mussten wir immer genau auf den schmalen Grat zwischen Benutzerfreundlichkeit und Datenschutz aufpassen“, so Jammerbund. „Wenn ich will, kann ich meinen aktuellen Standort – zum Beispiel den Flughafen Graz – über GPS automatisch erfassen, aber natürlich kann ich diese Funktion auch deaktivieren und die Adresse des Flughafens manuell eingeben. Dabei unterstützt mich das weltweite Adressen-Verzeichnis von

Google Places, aber natürlich ohne dabei meine persönlichen Daten an Google zu übermitteln.“ Es ist auch möglich, Flugticket oder Taxi-Rechnung gleich mit dem Smartphone für die Abrechnung zu fotografieren – aber nur, wenn man den Zugriff auf die Kamera des Telefons gestattet.

Individueller Belastungsindex

Auch abseits der Reisedokumentation hat sich das Duo etwas einfallen lassen: ein Dienstreise-Quiz und relevante News von der GPA sollen die Wartezeit am Flughafen verkürzen, je nach Zielland informiert die App über aktuelle Reisewarnungen, und jeden Tag wird das subjektive Befinden der Dienstreisenden abgefragt. Daraus errechnet die App einen individuellen Belastungsindex. „Wir hoffen als Gewerkschaften natürlich, aus diesen anonymisierten Daten wertvolle Rückschlüsse für unsere künftige Kollektivvertrags-Arbeit ziehen zu können“, so Grundei. „Gerade die Coronapandemie hat uns gezeigt, dass es

auch mit geringerer körperlicher oder geistiger Belastung geht.“ Zudem füllt sich nach und nach der Trophäenschrank der Reisenden, z. B. mit der Auszeichnung „CO₂-neutrale Dienstreise“.

App ab sofort erhältlich

„Mit der jungen und kreativen Software-Schmiede JustAnApp aus dem obersteirischen Judenburg haben wir für unser Projekt einen kongenialen Partner gefunden“, so Jammerbund, der auch Initiator der Projektidee war. Die App ist ab sofort kostenlos in den App-Stores von Google (Android) und Apple (iOS) erhältlich. Passend zur Herbstlohnrunde startet die App mit den Kollektivverträgen „Bergbau/eisenerzeugende Industrie“ und „Metallindustrie“ – weitere Industrie-KVs der GPA werden in den kommenden Jahren laufend ergänzt und eingepflegt. DW

www.fair-travel.at
Infos zur FAIR TRAVEL-App

www.akstmk.at/extra
Infos zum Projektfonds Arbeit 4.0

Leben & Konsum

Seite 15 – 18

Den Krypto-Boom nutzen Kriminelle, um gutgläubigen Anlegerinnen und Anlegern auf Online-Plattformen das Geld aus der Tasche zu ziehen.

Bitcoin und Co: AK warnt vor Betrug mit Krypto-Währungen

Während die Sparzinsen im Keller sind, verheißen Krypto-Währungen wie Bitcoin und Ethereum hohe Renditen. Doch oft sind verlockende Angebote für Krypto-Investitionen nur Deckmantel für kriminelle Machenschaften, die Anlegerinnen und Anleger um ihr Ersparnis bringen.

Erst kürzlich warnte die heimische Finanzmarktaufsicht (FMA), dass „gute 80 Prozent aller angebotenen Krypto-Assets“ einen betrügerischen Hintergrund hätten. Auch im Konsumentenschutz der Arbeiterkammer häufen sich die Beschwerden zur Abzocke mit Krypto-Währungen. Sehr oft sind die Geschichten ähnlich, weiß AK-Expertin Sandra Battisti: „Auf Empfehlung von Bekannten oder Werbung auf Social Media kommen die Leu-

te auf Online-Plattformen, die Krypto-Währungen anbieten oder das vorgeben. Ein persönlicher ‚Betreuer‘ macht utopisch hohe Gewinnversprechen und überredet zu Investitionen.“

Kontostand stimmt nicht

Von der Aussicht auf Gewinn verleitet, überweisen gutgläubige Investorinnen und Investoren oftmals große Summen auf Konten, die angeblich für Investments in Bitcoin und Co. genutzt werden.

Die Anlegerinnen und Anleger bekommen in der Folge stets nur einen (gefälschten) Kontostand zu sehen. Will man den vermeintlichen Gewinn ausbezahlt bekommen, kommt von den Plattform-Betreibern keine Rückmeldung – oder die Aufforderung, noch mehr zu investieren. Schlussendlich bleibt nur die bittere Erkenntnis: Das investierte Geld ist weg.

Spuren verlieren sich im Netz

In diesen Fällen handelt es sich laut Battisti schlicht um Betrug. „Die Namen der Plattformen wechseln ständig – was alle gemeinsam haben, ist, dass sich übers Internet die Spuren gut verwischen lassen“, erläutert Bat-

tisti. Die Anbieter hinter den Plattformen sitzen in der Regel im Ausland und sind schwer oder gar nicht auffindbar. Daher warnt Battisti davor, auf Empfehlung von Bekannten oder Social-Media-Versprechen Geld auf Krypto-Plattformen zu investieren.

Anzeige bei der Polizei

Betroffene dieser Betrugsmasche sollten unbedingt Anzeige bei der Polizei erstatten, empfiehlt die AK-Expertin. Auch ein E-Mail an die Meldestelle für Internetkriminalität des Bundeskriminalamts (against-cybercrime@bmi.gv.at) kann hilfreich sein. DW

www.akstmk.at/falle
Mehr zum Thema

Bitcoin und Co: Wann Gewinne versteuert werden müssen

In Krypto-Währungen zu investieren, ist verlockend. Nicht immer sind Betrüger am Werk (siehe Seite 15) – tatsächlich kann man mit „Kryptos“ auch Gewinne machen. Doch muss man diese Gewinne versteuern? So lautet die Frage, die AK-Steuerexperte Bernhard Koller immer wieder hört.

Grundsätzlich gilt: Wer eine Krypto-Währung (z. B. Bitcoin) länger als ein Jahr besitzt, muss bei einem Gewinn durch einen Verkauf keine Steuern zahlen. Steuerrechtlich relevant wird es, wenn mit Krypto-Währungen innerhalb eines Jahres nach deren Kauf gehandelt bzw. diese verkauft werden. Ab einem

Gewinn von 440 Euro fällt nämlich Einkommensteuer an. Deren Höhe richtet sich nach dem Einkommensteuersatz des jeweiligen Steuerpflichtigen. „Bei einem Durchschnittsverdienst wird es um die 40 Prozent sein“, schätzt Koller. Bei einem Gewinn von 1.000 Euro wären also 400 Euro Steuer zu zahlen. „Steuerrechtlich ist es ein Spekulationsgeschäft“, resümiert der AK-Experte.

Steuererklärung

Wird also mit dem Verkauf von Krypto-Währungen innerhalb der einjährigen Spekulationsfrist Gewinn gemacht, muss der oder die Steuerpflichtige von sich aus eine Steuererklärung abgeben – und zwar bis 30. Juni des Folgejahres. In diesem Zusammenhang ist es ratsam, jede

Transaktion mit Krypto-Währungen zu dokumentieren, denn „jeder Verkauf einer Krypto-Währung gilt als steuerpflichtiger Tatbestand“, so Koller. Keine Steuererklärung zu Krypto-Gewinnen abzugeben, kann schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Bei einem nicht deklarierten Gewinn von bis zu 100.000 Euro drohen in der Regel „nur“ Geldbußen, ab 100.000 Euro Gewinn ohne Steuererklärung kann es sogar Haftstrafen setzen.

Wer sich über den aktuellen Stand in Sachen (Steuer-)Recht und Krypto-Währungen informieren will, dem empfiehlt Koller, regelmäßig einen Blick auf die Website des Finanzministeriums zu werfen.

DW

www.bmf.gv.at
Mehr Infos zum Thema

Monatelange Schließung: „Kreative Ideen“ von Fitnessstudios

Die AK Steiermark erreichen nach wie vor viele Beschwerden verärgelter Kundinnen und Kunden von Fitnessstudios. Anlass für die Kritik: Gutscheine und Kündigungstermine.

Es sind immer wieder dieselben Probleme, mit denen Konsumentinnen und Konsumenten von Fitnessstudios an die AK herantreten: Die Fitnessstudios meinen, dass sie Beiträge, die sie in der Corona-Schließzeit von November 2020 bis Mitte Mai 2021 eingehoben haben, nicht erstatten müssen. Sie bieten den Kundinnen und Kunden lediglich Gutscheine, Gutscheine für Verwandte und Bekannte oder eine Zeitgutschrift an. AK-Konsumentenschützerin Birgit Auner: „Solche Gutscheine bzw. die Stilllegung mit der damit verbundenen Zeitgutschrift können nur einvernehmlich vereinbart werden. Das

ist selten der Fall.“ Zudem macht die Zeitgutschrift selten Sinn, da sie nicht sofort, sprich während der Laufzeit des Vertrags, erfolgt, sondern erst nach dessen Beendigung. Kundinnen und Kunden, die kein Interesse an einer Kündigung ihres Vertrages haben und weiterhin trainieren wollen, fallen quasi um die Zeitgutschrift um.

Termine nicht eingehalten

Auch Konsumentinnen und Konsumenten, deren Beiträge im Zeitraum der Schließung nicht eingehoben wurden, haben laut Auner manchmal Probleme und zwar bei Vertragskündigungen: Die vertraglich vereinbarten Kündigungstermine werden von den Fitnessstudios häufig nicht eingehalten. Das Argument der Betreiber: Jene Zeit, in der das Studio geschlossen war, verlängert die Vertragslaufzeit. Auner: „Auch das ist ohne Vereinbarung so nicht zulässig.“

JF



Generell ändere ein Lockdown nichts an der Vertragslaufzeit, außer es wurde explizit vereinbart.

©Seventyfour - stock.adobe.com

Haften Marktbetreiber für Stürze im Geschäft?

Wer haftet, wenn man als Kundin oder Kunde in einem Geschäft beispielsweise unglücklich ausrutscht und sich verletzt oder beschmutzt? Macht es einen Unterschied, ob man die Gefahr erkennt, oder nicht?

Grundsätzlich gilt: Wer in seinem Geschäftslokal ein Unternehmen mit Kundenverkehr betreibt, hat für die Sicherheit seiner Kundinnen und Kunden zu sorgen und alle nötigen Maßnahmen zu treffen, um erkennbare Gefahren zu vermeiden. Wie diese Verkehrssicherungspflicht aber konkret ausgestaltet sein muss, hängt immer von den Umständen des Einzelfalls ab. Eine Verkehrssicherungspflicht entfällt beispielsweise, wenn sich jeder selbst schützen kann, weil die Gefahr für ihn leicht erkennbar ist. So

ist in der Gemüseabteilung eines Supermarkts schon mal mit am Boden liegenden Salatblättern zu rechnen. Stürzt aber jemand, weil das Geländer nicht vernünftig angeschraubt ist oder der Lift nicht eben zum Boden stehenbleibt und die Wartung nachweislich nicht regelmäßig durchgeführt wurde, sieht der Fall anders aus.

Unerwartete Gefahrenquelle

„Wir klagen gerade für einen Konsumenten auf Schmerzensgeld. Er hat sich einen aus einem Regal herausstehenden Stab ins Auge

gebohrt, als er im Baumarkt aus dem darunterliegenden Fach einen Blumentopf herausnehmen wollte“, schildert AK-Konsumentenschützerin Bettina Schrittwieser und erklärt: „Waren müssen so geschichtet werden, dass unter anderem nichts herunterfallen kann oder heraussteht.“ Glasscheiben gehören sichtbar gemacht, gibt es rutschige Stellen, die nicht sofort beseitigt werden können, ist ein Warnhinweis aufzustellen – um nur ein paar Beispiele zu nennen. Schrittwieser: „Der Konsument muss jedenfalls glaubhaft machen, dass es eine unerwartete Gefahrenquelle war. Der Unternehmer hat dann im Gegenzug zu beweisen, dass er alles getan hat, um die Gefahrenquelle auszuschließen.“

JF

Dubiose Abbuchungen: Sofort Einspruch einlegen

Tauchen bei der Kreditkartenabrechnung Abbuchungen auf, die man selbst nie vorgenommen bzw. freigegeben hat, sollten alle Alarmglocken schrillen. AK-Experte Peter Jerovscek erklärt, wie man in einem solchen Fall am besten vorgeht.

Für so manchen Reisenden kommt jetzt nach dem Sommerurlaub eine böse Überraschung: Auf der Kreditkartenabrechnung tauchen Abbuchungen auf, die man gar nie vorgenommen hat. „Hier besteht der Verdacht, dass Kreditkartendaten kopiert wurden“, sagt AK-Experte Peter Jerovscek. Er empfiehlt, Kreditkartenabrechnungen immer genau zu kontrollieren. Bei verdächtigen Abbuchungen sollte sofort die Bank bzw. die Kreditkartenfirma kontaktiert und

schriftlich Einspruch – am besten mit einer Sachverhaltsdarstellung – erhoben werden. Die AK bietet dafür auf ihrer Website einen Musterbrief an. Auch bei der Polizei sollte Anzeige erstattet werden.

Pflicht zur Rückbuchung

Bank bzw. Kreditkartenfirma sind verpflichtet, die nicht gewünschten Zahlungen rückzubuchen. „Außer ich bin grob fahrlässig und habe beispielsweise meinen PIN auf die Karte geschrieben“,



Kreditkartenabrechnungen sollten stets genau kontrolliert werden.

meint Jerovscek. Gibt es trotz Einspruchs Probleme mit der Rückbuchung, rät Jerovscek, die AK zu kontaktieren.

DW

ak tipp



Wann verjähren offene Geldforderungen?

AK-Experte Michael Knizacek antwortet:

Grundsätzlich unterliegen Forderungen im österreichischen Zivilrecht einer Verjährungsfrist. Nach deren Ablauf erlischt das Recht zur Geltendmachung. Neben Sonderfällen wird im Allgemeinen zwischen der langen Verjährungsfrist von 30 Jahren und der kurzen von 3 Jahren unterschieden.

Kurze Verjährung bei Mietverträgen

Gerade die kurze Verjährungsfrist hat eine besondere praktische Bedeutung im Alltagsleben. Dieser kurzen Frist unterliegen nämlich Forderungen aus Kauf- und Werkverträgen oder auch Forderungen aus Mietverträgen (z. B. Mietzins). Für den Beginn des Fristenlaufs ist neben dem Entstehen der Forderung vor allem die Fälligkeit entscheidend, welche der Vereinbarung unterliegt. Die genaue Beurteilung hat daher immer anhand des jeweiligen Einzelfalls zu erfolgen.

zak in kürze

Nicht immer gewinnt man

Gewinnversprechen, die aus heiterem Himmel kommen, sollte man nicht glauben, sagt AK-Konsumentenschutzleiterin Bettina Schrittwieser. Entweder sollen die Opfer zuerst etwas zahlen (Notarkosten, Übermittlungsgebühr, Haftpflichtgebühr für den Geldtransport usw.) und sehen trotzdem nie einen Gewinn, oder es geht darum, an deren Daten zu kommen. Schrittwieser: „Wer nicht bewusst an einem Gewinnspiel teilgenommen hat, tut gut daran, solche dubiosen Schreiben zu ignorieren.“

VKI-Test: Milchersatzprodukte

Konsumentinnen und Konsumenten greifen auch bei Joghurt und Frischkäse zunehmend zu milchfreien Alternativen wie Hafer, Mandeln, Reis und Soja. 36 Produkte wurden auf ihre Zusammensetzung und Verarbeitung, ihren Nutri-Score sowie dem Gehalt an Lebendkeimzahlen untersucht. Gut ein Drittel der Produkte konnte überzeugen, doch für mehr als jedes fünfte Imitat setzte es ein „nicht zufriedenstellend“.

www.akstmk.at/vergleiche
Test im Detail

Pflege: Auf zur Registrierung

Die wegen Corona ausgesetzte Pflicht von Beschäftigten im Pflegebereich zur Registrierung lebt mit 1. Jänner wieder auf. Dann ist die Registrierung wieder Voraussetzung für die Berufsausübung. Allen Betroffenen wird eindringlich empfohlen, umgehend ihren Antrag auf Registrierung zu stellen: online unter gbr-online.ehealth.gv.at oder persönlich in jeder AK.

www.akstmk.at/gbr
Infos und persönliche Termine

Wohnen als Preistreiber

Wohnen ist und bleibt der Preistreiber in Österreich. Das bestätigt eine Studie der AK-Marktforschung: Eine durchschnittliche Mietwohnung kostete im Vorjahr um 143 Euro mehr als 2019.

In der Steiermark leben 185.000 Familien in Mietwohnungen, und sie zahlen Jahr für Jahr immer mehr dafür. Der Anstieg der Bruttomieten lag im vergangenen Jahrzehnt stets über der Inflationsrate. Susanne Bauer, Leiterin der AK-Marktforschung: „Unsere Untersuchung hat erneut gezeigt, dass Wohnen zum Preistreiber geworden ist.“ Das Grundbedürfnis Wohnen kostet im Schnitt 760 Euro pro Monat und bindet so ein Viertel des Haushaltseinkommens. Der aktuelle Anstieg der Energiepreise und damit der Betriebs- und Heizkosten wird diese Kostenproblematik weiter verschärfen, warnt die Expertin. Die durchschnittliche Bruttomiete,

also die Miete samt Betriebskosten und Steuern, betrug im Vorjahr in der Steiermark 7,77 Euro pro Quadratmeter, um 18 Cent mehr als im Jahr 2019. Auf eine durchschnittliche Mietwohnung mit 66,2 Quadratmeter umgerechnet bedeutet das Mehrkosten von 11,92 Euro pro Monat oder 143 Euro im Jahr.

Neuverträge extrem teuer
Beträchtlich sind die Unterschiede zwischen Gemeindewohnungen (6,57 €/m²), Genossenschaftswohnungen (6,85 €/m²) und privat vermieteten Wohnungen (8,61 €/m²). Im privaten Bereich werden Wohnungen besonders häufig nur befristet angeboten, bei im

Vorjahr abgeschlossenen Neuverträgen waren beinahe zehn Euro pro Quadratmeter (9,68 €/m²) Bruttomiete zu zahlen.

Befristungen einschränken

Die Arbeiterkammer weist seit Jahren auf die Wohnproblematik hin. Vom Bund gefordert werden ein Verbot der besonders teuren befristeten Mietverträge, die Einführung eines Mietrechtes für alle Arten von Wohnungen, gesetzliche Mietzinsgrenzen mit nachvollziehbaren Auf- und Abschlägen, das Bestellerprinzip bei den Maklerkosten sowie eine Kostenentrümpelung bei den Betriebskosten. Das Land Steiermark ist aufgefordert, mit einem Bodenfonds Grundstücke für den sozialen Wohnbau zu sichern, die Neubauförderung umzustellen und die Raumordnung um soziale Aspekte zu erweitern. **SH**

Mietvertrag: Worauf bei Kündigung zu achten ist

Wie schnell kann ich meinen Mietvertrag kündigen? Muss ich vor dem Auszug meine Wohnung ausmalen? Fragen wie diese beantwortet der AK-Konsumentenschutz.

Bei unbefristeten Mietverträgen findet sich meistens im Vertrag eine Regelung hinsichtlich Kündigungsfrist und Kündigungstermin“, erklärt AK-Konsumentenschützer Herbert Erhart. Fixe gesetzliche Vorgaben gibt es nicht, meist sind es drei Monate zum Monatsletzten. „Eine Kündigung durch den Mieter hat immer schriftlich und mit Unterschrift zu erfolgen“, so Erhart. Er empfiehlt zu diesem Zweck ein Einschreiben – wer per E-Mail kündigt, sollte unbedingt eine Empfangsbestätigung verlangen. Ist im Vertrag keine Kündigungsfrist vermerkt, so gilt bei mo-

natlicher Mietzinszahlung eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsletzten. Unbefristete Mietverträge können jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt werden, außer es wurde ein Kündigungsverzicht für einen bestimmten Zeitraum, z. B. für ein Jahr, vereinbart. Auch befristete Mietverträge können vorzeitig gekündigt werden. Nach einer Mindestmietdauer von einem Jahr und danach unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten. Achtung: Diese Regelung gilt nur für Wohnungen, nicht jedoch für Mietobjekte in Ein- oder Zweifamilienhäusern.

Übergabeprotokoll

Muss man beim Auszug die Wohnung ausmalen? „Was bei normalem Bewohnen an Abnutzung passiert, hat der Vermieter zu akzeptieren“, hält Erhart fest. Wurde jedoch eine weiße Wand bunt gefärbt, muss der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden, wenn Vermieterin bzw. Vermieter das wollen. Vertragsklauseln, die in jedem Fall ein Neuausmalen bei Beendigung des Mietvertrages vorsehen, sind unzulässig. Damit es keinen Streit über Beschädigungen gibt, rät Erhart, ein Übergabeprotokoll samt Fotos am Anfang und Ende des Mietverhältnisses anzufertigen. So können alle Schäden dokumentiert werden. **DW**

Bildung & Wissen

Seite 19 – 27



AK-Präsident Josef Pessler (2.v.r.) und Gewerkschafter Josef Muchitsch (2.v.l.) nahmen am Tunneltag in Salzburg einen Sonderpreis entgegen.

Tunnelbautechnik: AK und Gewerkschaft entwickelten neuen Lehrberuf

Mit dem Lehrberuf Tiefbauspezialist – Tunnelbautechniker/-in wird es weltweit erstmals eine auf den Tunnelbau zugeschnittene Lehrausbildung geben. An der Entwicklung dieses Lehrberufes haben die Arbeiterkammer und die Gewerkschaft Bau-Holz tatkräftig mitgewirkt.

Gut ausgebildete Fachkräfte sind in vielen Branchen heiß begehrt. Nicht anders ist es im Tunnelbau, wo österreichische Fachkräfte mit der „New Austrian Tunneling Method“ (NATM) international gefragtes Know-how besitzen. Doch diese Vorzeigerolle könnte wackeln, wenn der gut ausgebildete Nachwuchs ausbleibt. Bis dato gibt es keinen eigenen Tunnelbau-Lehrberuf, Fachkräfte werden in der Regel je nach Bedarf von Betrieben auf Baustellen angelernt. Das ändert sich jetzt: Mit dem neuen Schwerpunkt-Lehrberuf Tunnelbautechniker/-in wird es weltweit erstmals eine auf den Tunnel-

bau zugeschnittene Lehrlingsausbildung geben. Dieser Lehrberuf wurde gemeinsam mit der Austrian Tunneling Assoziation (ATA) und dem Zentrum am Berg (ZaB) der Montanuni Leoben entwickelt. Rein formal muss nur noch das Wirtschaftsministerium grünes Licht für den Start des neuen Lehrberufs geben – das soll Anfang 2022 passieren.

Lehrberuf soll auch Frauen ansprechen

Der Lehrberuf bietet einerseits eine fundierte handwerkliche Ausbildung, wobei auch die im Tunnelbau notwendigen Sicherheitsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Andererseits wird mit dem neuen Ausbildungsweg auf die zunehmende Automatisierung und Digitalisierung im Tunnelbau reagiert. Und genau dadurch sollen auch mehr Frauen für den Beruf begeistert werden – denn diese einstige Männerdomäne ist heute durch den Einsatz moderner Technik nicht mehr mit schwerer körperlicher Arbeit verbunden. Zentrale Lehrstätte für die voraus-

sichtlich bis zu 16 Tunnelbau-Lehrlinge soll das ZaB am steirischen Erzberg sein. Das ZaB verfügt über eine große Untertageanlage und gibt die Möglichkeit, alle Ausbildungsschritte nachzustellen, ohne die Risiken einer „normalen“ Baustelle. Die triale Ausbildung im Betrieb, in der Berufsschule und durch das ZaB bietet eine Lehre auf höchstem Niveau.

Preisgeld für Lehrlingshelme

Für die Entwicklung des Lehrberufs wurden die AK Steiermark und die Gewerkschaft Bau-Holz jüngst im Rahmen des 12. Österreichischen Tunneltags in Salzburg ausgezeichnet. Bei diesem „Gipfeltreffen“ der Tunnelbauwirtschaft nahmen AK-Präsident Josef Pessler und der Vorsitzende der Gewerkschaft Bau-Holz und Abg. z. NR Josef Muchitsch einen Sonderpreis für Innovation entgegen. Das Preisgeld von 1.500 Euro wird von AK und Gewerkschaft verdreifacht und damit werden für die Tunnelbau-Lehrlinge modernste Bergbauhelme zur Verfügung gestellt. **DW**

zak in kürze

„Help4You“ immer wichtiger

Das Erfolgsprojekt „Help4You“ wird im Herbst weitergeführt, um weiterhin Kindern und Jugendlichen rasch und möglichst unbürokratisch einen Behandlungsplatz zur Verfügung stellen zu können. Die psychische Belastung von Kindern durch die Corona-Pandemie ist deutlich höher als bislang vermutet. Vor allem wirtschaftlich schwächere Familien seien stark betroffen, heißt es in mehreren Studien aus dem In- und Ausland.

www.schulpsychologienakademie.at/help4you

Infos & Anmeldung

Gut versichert durchs Studium

Studierende sind bei ihren Eltern kostenlos mitversichert. Bei Anspruch auf Familienbeihilfe verlängert sich die Mitversicherung automatisch. Liegt kein Bezug von Familienbeihilfe vor, kann die Mitversicherung durch Vorlage der Studienbestätigung verlängert werden. Die Mitversicherung wird maximal bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gewährt.

www.gesundheitskasse.at/mitversicherung

Mehr zum Thema

Virtuelle Messe für Lehrlinge

Von 8. bis 12. November findet die erste virtuelle Lehrlingsmesse der Steiermark statt. Besucherinnen und Besucher können online einen Rundgang durch die Messehalle machen und Stände von Institutionen und Unternehmen besuchen. Dort erhalten sie Infos, Unterlagen und die Möglichkeit, sich mit Fachleuten zu unterhalten. Die AK Steiermark ist mit ihren Expertinnen und Experten auf der Messe dabei.

www.lehre4you.at

Link zur Lehrlingsmesse

AK Stmk | Moser



Für die AK sind die Betriebsrätinnen und Betriebsräte unverzichtbarer Bestandteil der Unternehmen. Mitte September wurde der 28. Lehrgang der BetriebsrätInnenakademie feierlich von AK-Präsident Josef Pessler eröffnet.

28. BRAK gestartet

Auf die 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus fünf Gewerkschaften warten bei der 28. BetriebsrätInnenakademie (BRAK) 14 lernintensive und aufschlussreiche Wochen, um in rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und

rhetorischen Belangen bestens geschult zu werden. Durch Gastvortragende wie Fritz Fekete aus den USA, Gilles Reckinger aus Luxemburg oder Marcus Strohmeier, internationaler Sekretär des ÖGB, wurde das schon

sehr umfangreiche Programm um wichtige Globalisierungsaspekte erweitert. Aufgrund des hohen Andrangs gibt es einen extra Lehrgang im kommenden März, der aber bereits ausgebucht ist. **JF**

Workshop gegen Cybermobbing

Nahezu alle Jugendlichen waren bereits mit Hassbotschaften im Netz oder mit Mobbing bzw. Cybermobbing konfrontiert oder sogar selbst betroffen. Daher müssen sowohl Zeuginnen und Zeugen als auch Opfer von Hasspostings oder Cybermobbing ermutigt werden, nicht mehr tatenlos zuzusehen. Im Workshop „#digitaleCourage“ werden von Schülerinnen und Schülern ab der 7. Schulstufe gemeinsam solche Postings analysiert und anschließend symbolisch vernichtet. Dazu braucht es Courage, Sensibilität und die nötige Portion Humor. „#digitaleCourage“ zeigt die zerstörerische Seite von Hassbotschaften, Cybermobbing und Gewalt im Internet auf und aktiviert die Jugendlichen dazu, dagegen aufzustehen bzw. sich bewusst dagegen zu entscheiden. Der Workshop dauert zwei Stunden. Infos und Anmeldung unter: bildung@akstmk.at

Online-Chats mit Native-Speakern

Der AK Steiermark ist es ein besonderes Anliegen, Volksschulkindern den Zugang zu Online-Chats mit Native-Speakern zu ermöglichen. Denn das Erlernen von mindestens einer weiteren Fremdsprache wird im Weißbuch der EU als eines der Ziele für die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger genannt. Besonders Englisch hat große Bedeutung als Kommunikationsmittel innerhalb der EU. Das erfordert einen Fremdsprachenunterricht, der früh beginnt und den Kindern Gelegenheit gibt, die Sprache auch anzuwenden. Ideal sind dafür Begegnungen mit Menschen, die Englisch als Muttersprache beherrschen und mangels eigener Fremdsprachenkenntnisse nur in ihrer Erstsprache kommunizieren können. Mit dabei sind Volksschulen aus der gesamten Steiermark. Informationen erhalten Interessierte unter: bildung@akstmk.at

Berufsschule: Was ist beim Besuch zu beachten?

Im Rahmen des dualen Systems der Lehrlingsausbildung ist die Berufsschule der zweite wichtige Lernort in der Berufsausbildung. AK-Lehrlingsexperte Manuel Pfister beantwortet die häufigsten Fragen aus dem Beratungsalltag.

Auch für Lehrlinge ist der Schulbesuch noch nicht ganz vorbei: Jeder Lehrling muss während der Lehrzeit die Berufsschule besuchen. Die oder der Lehrberechtigte ist verpflichtet, den Lehrling innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Lehrverhältnisses anzumelden. Während der Schulzeit ist dienstfrei, das Lehrlingseinkommen wird bezahlt. AK-Lehrlingsexperte Manuel Pfister: „Lehrberechtigte, die Lehrlinge zu spät oder gar nicht anmelden, machen sich strafbar.“

Fernbleiben von der Berufsschule
Möchte der Lehrbetrieb aus betrieblichen Gründen den Berufsschulbesuch verschieben, geht das nur, solange der Lehrling sein Einberufungsschreiben noch nicht erhalten hat. Danach braucht der

Lehrberechtigte die Zustimmung des Lehrlings. Wenn ein Lehrling krank wird, hat er die Krankmeldung an die Berufsschule und den Lehrberechtigten zu machen.

Pendeln, Internat und Kosten
Ein Lehrling kann, muss aber nicht im Internat wohnen. Betriebe sind verpflichtet, die Internatskosten während des Berufsschulbesuchs zu tragen, bekommen diese aber über die Lehrbetriebsförderung zurückerstattet. Lehrlinge, die täglich pendeln, können die Schülerfreifahrt oder das Top-Ticket bei den Verkehrsunternehmen beantragen und bei der AK die PendlerInnenbeihilfe.

Unterrichts- und Arbeitszeit
Die Unterrichtszeit ist auf die

Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit anzurechnen. „40 Stunden arbeiten entsprechen 40 Stunden Berufsschule“, so Pfister. Beträgt die Unterrichtszeit weniger als acht Stunden, so ist eine Beschäftigung nur insoweit zulässig, als die Unterrichtszeit, die notwendige Wegzeit zwischen Betrieb und Schule und die im Betrieb zu verbringende Zeit die gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet. Bei Ferien oder an Fenstertagen hat der Lehrling Arbeitspflicht oder sie bzw. er vereinbart Urlaub. „Unentschuldigtes Fernbleiben könnte einen Entlassungsgrund darstellen“, betont Pfister.

Durchgefallen
Fällt ein Lehrling durch, muss ihr bzw. ihm die oder der Lehrberechtigte, solange das Lehrverhältnis dauert, für den Schulbesuch freigeben und das Lehrlingseinkommen bezahlen. **JF**

www.akstmk.at/lehre

Mehr zum Thema

Virtuelles Lernlabor

AK und WKO wollen die steirische Arbeitswelt gemeinsamer sicherer machen und haben deshalb mit „DigiLernSicher“ ein eigenes Forschungsprojekt auf die Beine gestellt.

In einer eigens kreierten Virtual Reality (VR) sollen künftig sicherheitsrelevante Inhalte unterrichtet werden. „Ein Meilenstein für die Fortbildung der Zukunft“, betonen die beiden Präsidenten Josef Herk (WKO) und Josef Pessler (AK). „Gerade wenn es um die Sicherheit am Arbeitsplatz geht, ist das Potenzial neuer digitaler Technologien enorm“, sagt Pessler. Die AK unterstützt das Forschungsprojekt aus ihrem Projektfonds Arbeit

4.0 mit knapp 190.000 Euro. „Wir investieren hier weitere 700.000 Euro in diese Technologie. In den kommenden Monaten soll ein eigener ‚extended reality hub‘ entstehen, an dem nicht nur Sicherheitsthemen in der virtuellen Welt unterrichtet werden. Ange-dacht sind beispielsweise auch Unterrichtseinheiten in Anatomie, etwa für Masseur. Die Basis dafür ist das gemeinsame Projekt mit der Arbeiterkammer“, so Herk. **JF**



AK-Präsident Josef Pessler (r.) und WKO-Präsident Josef Herk probieren die VR-Brillen gleich selbst aus.



Michael Radspieler Social-Media-Experte

Philipp Switil

f kutiert

Die Stars machen's, die Influencer machen's, Marketer machen's und vor allem die Jugendlichen machen's – TikTok liegt voll im Trend! Wie bereits Ende letzten Jahres prophezeit: Das Videoportal geht durch die Decke. Mit einem Plus von 15 Prozent zum Vorjahr zählt die App allein in Österreich 1,2 Millionen User, wobei rund 57 Prozent der Nutzer Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 17 Jahren sind.

TikTok

Aber was macht die App so beliebt? Mit Challenges und Memes, Musik und Ton, Tänzen und Comedy bietet das Videoportal alles, was das moderne – und oftmals junge – Entertainment-Herz begehrt. Kein Wunder, dass immer mehr Unternehmen auf TikTok-Werbung setzen und dadurch vor allem junge Menschen begeistern. Warum das Videoportal gerade bei Kindern und Jugendlichen so beliebt ist, ist einfach erklärt: Witzige, spontane und abwechslungsreiche Selbstdarstellung macht vielen einfach Spaß! Aber Achtung: Hinsichtlich des Daten- und Jugendschutzes, aber auch des Urheberrechtes sollte man hier – vor allem zum Schutz des videobegeisterten Nachwuchses – schon genauer hinschauen, um die virtuelle Bühne sicher und in vollen Zügen genießen zu können! Auf den Geschmack gekommen? Dann auf die Smartphones, TikTok, los!

Lernen mit und in der VHS Steiermark

Die VHS Steiermark ist nicht aufzuhalten: Egal wie herausfordernd die Zeiten auch sein mögen, sie ist für ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie ihre Kursleiterinnen und Kursleiter da – noch immer vor Ort und noch immer mit aktuellen, spannenden und erfüllenden Kursen und Veranstaltungen.

In den über 200 Veranstaltungsorten steiermarkweit bietet die VHS im Herbstsemester 2021 über 2.400 Kurse in den Bereichen Gesundheit, Ernährung & Bewegung, Sprachen, Digitale Kompetenz, Kunst & Kultur und vieles mehr an. Es wird aber auch weiterhin zusätzlich auf die Themen Distance Learning (VHS-Kurse werden via ZOOM übertragen) und Hybridlearning (VHS-Kurse finden gleichzeitig im Seminarraum mit Anwesenheit statt und werden zusätzlich und zeitgleich via ZOOM übertragen) gesetzt.

Mit Herz und Hirn
„Wir schauen uns die jeweiligen Situationen an, atmen vielleicht einmal oder zweimal durch, kom-

men zur Ruhe und versuchen dann mit viel Herz und Hirn und vor allem gemeinsam mit unseren Zweigstellenleiterinnen und -leitern weiterhin tolle, innovative und spannende Kurse anzubieten. Das neue Herbstprogramm ist das beste Beispiel dafür. Lassen sie sich überraschen“, locken die beiden Geschäftsführer Christine Sudy und Martin Bauer.

Modernes Haus, tolle Themen
Besonders hervorgehoben werden kann einerseits das VHS AK-Bildungszentrum in Graz: In modernst ausgestatteten Seminarräumen, einem multifunktionalen Turnsaal, verschiedensten Werkräumen und einer Schauküche, die von Hobbyköchinnen und



Kantazaj

-köchen genauso bewundert wird wie von Profis, finden täglich Kurse, Seminare und Vorträge statt. Andererseits die steiermarkweit themenspezifischen Spezialange-

bote – von der Herbst-Wildkräuter-Tour bis zum gemeinsamen Entdecken neuester Bilderbücher im Rahmen der Elternakademie zum Thema Weihnachten. JF

#lovemyvhs – eigene Talente entdecken

Die österreichischen Volkshochschulen sind die regionalen Bildungsanbieter Österreichs. Hier treffen sich Menschen mit ähnlichen Interessen, Zielen und der Freude an persönlicher Weiterentwicklung.

Die österreichischen Volkshochschulen sind die erste Anlaufstelle für qualitative Bildungsangebote und gleichzeitig Treffpunkt für vielseitige Interessen und Talente. An 824 Orten mit rund 60.000 Kursen und Veranstaltungen begegnen sich jährlich bis zu 760.000 Menschen mit Freude an persönlicher Weiterentwicklung. „Bildung bringt uns immer weiter – egal, wie alt wir sind oder woher wir kommen. Die Volkshochschulen bieten

österreichweit leistbare Kurse, die Freude am Lernen vermitteln und Orte der Kommunikation und des Miteinanders schaffen. Mit dieser Kampagne wollen wir gemeinsam über Bundesländergrenzen hinweg aufzeigen, wie viele Möglichkeiten Volksbildung bietet und dazu motivieren, die eigenen Chancen zu ergreifen und etwas Neues zu entdecken“, meint Gerhard Bisovsky, Generalsekretär des Verbands Österreichischer Volkshochschulen.



Gerhard Bisovsky: „Die Kampagne #lovemyvhs motiviert die Menschen, die Weiterbildungsangebote zu nutzen und zeigt die VHS als Treffpunkt individueller Möglichkeiten voller Vielseitigkeit.“

Er hat wieder Saison: Der Apfel



Er ist frisch, saftig und wohlschmeckend, im Herbst und Winter der Superstar am Obststand und – unglaublich vielseitig. Symbolfrucht für Vitalität und Gesundheit, findet die Wissenschaft immer noch neue Fakten, die den Wert des Apfels in der gesunden Ernährung untermauern.

Vitamine – und mehr – genießen

Ein ausgewogener Vitaminmix von Vitamin C bis hin zum Vitamin B zeichnet den Apfel aus. Doch das ist noch lange nicht alles. Mineralstoffe und Spurenelemente (wie Kalium, Magnesium oder Eisen), Ballaststoffe und hochwirksame sekundäre Pflanzenstoffe machen zusätzlich den Mehrwert für die Gesundheit aus. Ein Großteil dieser wirksamen Inhaltsstoffe sitzt in und knapp unter der Schale. Wer Äpfel schält, schält also auch Vitamine & Co!

Eine Portion Gesundheit?

„An apple a day keeps the doctor away“ – ein Apfel am Tag spart den Arzt! Nicht umsonst wird dieses bekannte Credo seit Jahren postuliert.

Doch was ist dran am Apfel?

Bringt die Verdauung in Schwung. Ballaststoffe sind gefragt und als Zellulose und Pektin im Apfel reichlich vorhanden. Durch das Aufquellen im Darm wird die Darmtätigkeit angeregt.

Senkt den Cholesterinspiegel

Und wieder sind es die Apfelpektine. Ihre Eigenschaft, überschüssiges Cholesterin im Darm zu binden und so auszuscheiden, kann helfen, hohe Cholesterinwerte zu senken. Es ist bekannt: Hohe Cholesterinwerte im Blut sind (neben anderen Faktoren wie hoher Blutdruck oder Diabetes) ein Wegbereiter für die Entstehung der Gefäßverkalkung.

Die Verengung der Gefäße behindert den Blutdurchfluss, das Risiko für Herzinfarkt und Schlaganfall steigt.

Sekundäre Pflanzenstoffe

Unter dem Begriff sekundäre Pflanzenstoffe wird eine Substanzgruppe zusammengefasst, die schon seit längerem von besonderem wissenschaftlichem Interesse ist. Und nicht ohne Grund: Zahlreiche Studien belegen inzwischen das gesundheitsfördernde Potenzial. Vorwiegend enthalten in Obst und Gemüse, ist auch der Apfel in diese Hinsicht Power pur. Aktuelle Studien zeigen etwa hinsichtlich des Inhaltsstoffes Quercetin eindrucksvolle Ergebnisse.

Der zur Familie der Flavonoide gehörende Stoff ist vor allem für die bunte Färbung des Apfels verantwortlich. Als wichtiges Antioxidans neutralisiert er beim Menschen freie Radikale und verhindert so Zellschädigungen. Eine Stärkung der Gehirnzellen bis hin zur Vorbeugung gegen Alzheimer und Demenzerkrankungen sowie eine positive Wirkung im Rahmen der Gefäßverkalkung werden derzeit diskutiert.

Stärkt das Immunsystem

Das Zusammenspiel von Vitaminen, sekundären Pflanzenstoffen und anderen Inhaltsstoffen kurbelt das Immunsystem an, stärkt somit die Abwehr und schützt vor Krankheitserregern. Besonders der hohe Gehalt an Vitamin C beeinflusst den positiven Effekt auf das Immunsystem.

Sorgt für gute Nerven

Auch da macht's die optimale

Mischung. Vitamin C, E und B, aber auch Mineralstoffe und Spurenelemente schützen den Körper vor stressbedingten Erkrankungen und sorgen für starke Nerven.

Zahnbürste der Natur

Die im Apfel enthaltenen Fruchtsäuren wirken keimtötend, wodurch auf natürliche Weise die Mundhygiene unterstützt wird. Dazu stärkt er das Zahnfleisch, für die Zahngesundheit ein wichtiger Faktor.

Zu guter Letzt

Neben all diesen wertvollen Inhaltsstoffen ist er arm an Kalorien: Ca. 60 Kcal hat ein mittelgroßer Apfel und ist damit auch für den Energieschub zwischendurch ein Hit.

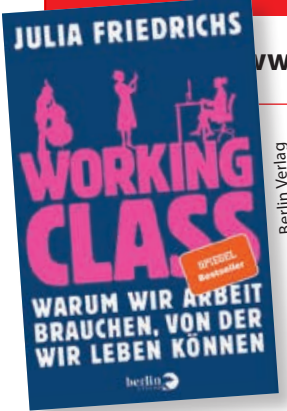
E-Mail:
M.Felbinger@mozartpraxis.at



Äpfel fördern unter anderem die Verdauung, stärken das Immunsystem, sorgen für starke Nerven und sind kalorienarm.

lesen sehen hören

www.akstmk.at/bibliothek



Sachbuch: Julia Friedrichs – Working Class. Warum wir Arbeit brauchen, von der wir leben können. Berlin Verlag. 320 Seiten.

Dass es die nachfolgende Generation einmal besser haben wird, gilt längst nicht mehr. Die Entsolidarisierung ist in vollem Gange, Vermögensaufbau scheint für viele unmöglich. Was sind die Ursachen für diesen großen gesellschaftlichen Umbruch, wann fing es an? Julia Friedrichs spricht mit Wissenschaftlern, Experten und Politikern und begleitet drei „Working Poor“ durch den beruflichen Alltag vor, während und nach dem Lockdown. Es zeigt sich, eine starke Interessenvertretung der Arbeitnehmer*innen ist wichtiger denn je.

DVD: Killing Eve – Staffel 3. Idee: Phoebe Waller-Bridge.

Profikillerin Villanelle und Agentin Eve vom MI6 haben sich nach dem Vorfall in Rom aus den Augen verloren. Dasha, die ehemalige Ausbilderin von Villanelle, rekrutiert diese wieder, für die Zwölf zu arbeiten. Ein plötzlicher Tod lässt Villanelle und Eve erneut aneinandergeraten, was sie am Ende sowohl diverse Freunde als auch einige aus der Familie kosten wird. Auch wenn Staffel 3 gegenüber der exzellenten ersten Staffel und der immer noch hervorragenden zweiten Staffel etwas nachgelassen hat, wird noch immer gute Unterhaltung geboten – bei uns zum Nulltarif.



Roman: Austrofred – Die fitten Jahre sind vorbei. Questions & Answers. Czermin Verlag. 192 Seiten.

Der Champion – der Größte, der Härteste, der Stimmgewaltigste, der Meistgeklückte, der liebestechnisch Robusteste. Aber er ist lonely at the top. Also tritt er in einen ehrlichen, offenen und menschlichen Kontakt mit seinen Fans. Was treibt sie? Was bewegt sie? Was erwarten sie vom Leben? Was essen sie als Beilage? Die intimen Fragen seiner Fans und die offenherzigen und ehrlichen Antworten des Show-Giganten bieten einen faszinierenden Blick hinter die Kulissen des Phänomens Austrofred ... Endlich wieder ein Buch zum Lachen, die Zeiten sind sowieso ernst genug.

Hörbuch: Donna Leon – Flüchtliges Begehren. Commissario Brunetti dreißigster Fall. Gelesen von Joachim Schönfeld. 7 CDs. Laufzeit ca. 528 Minuten.

Samstagabend auf dem Campo Santa Margherita. Nach einem Drink lassen sich zwei Touristinnen von zwei einheimischen jungen Männern zu einer Spritztour in die Lagune verführen. In der Dunkelheit rammt das Boot einen Pfahl, und die Amerikanerinnen enden bewusstlos auf dem Steg des Ospedale. Warum alarmierten ihre Begleiter nicht die Notaufnahme, wenn alles nur ein Unfall war? Je hartnäckiger Brunetti ermittelt, desto näher kommt er einem Monstrum, vor dem sich selbst die Mafia fürchtet. Der letzte Fall für den Commissario? **AF**



Creditanstalt: Die Folgen einer Pleite

Vor 90 Jahren löste die Insolvenz der österreichischen Creditanstalt eine internationale Krise aus. Die kostspielige Rettung der Bank wurde auch zum politischen Ringen um Eingriffe ins Kollektivvertragsrecht.

Im Jahr 2008 löste die US-Bank Lehman Brothers eine globale Finanzkrise aus. Vor 90 Jahren, 1931, war es mit der Creditanstalt (CA) eine österreichische Bank, die ebenfalls im Zentrum einer großen Krise stand.

Wirtschaftskrise

Die New Yorker Börsenkrach 1929 und die folgende Weltwirtschaftskrise hatten Banken weltweit unter Druck gesetzt, so auch die CA. Diese war damals das größte österreichische Kreditinstitut. Am 11. Mai 1931 musste die hochverschuldete CA ihre Zahlungsunfähigkeit erklären. So begann eine Bankenkrise, die auf ganz Mitteleuropa und auch auf die Realwirtschaft übergriff. Die CA, die in den Jahrzehnten danach mehrfach mit anderen Banken fusionierte und deren Name erst

2008 nach der Übernahme durch die italienische Unicredit verschwand, „überlebte“ zwar, doch ihre Rettung dauerte noch Jahre und verursachte Milliardenkosten.

Systemrelevante Bank

Aus heutiger Sicht galt die CA Anfang der 1930er Jahre als „systemrelevante“ Bank, die unbedingt durch den Staat gerettet werden musste. Denn die CA war insbesondere für die heimische Industrie ein wichtiger Partner und Geldgeber. Folglich setzte die von den Christlichsozialen geführte Regierung unter Kanzler Otto Ender alle Hebel in Bewegung, um die Bank zu sanieren. Das war einerseits nur mit Geldmitteln aus dem Ausland zu stemmen, andererseits brachte die kostspielige Rettung der CA den Staat selbst in finanzielle Turbulenzen.

Angriff auf Kollektivvertrag

Die Rettung der Bank hatte auch handfeste sozialpolitische Folgen. Sie entwickelte sich nämlich zu einem Kampf um die Kollektivverträge. Um die CA zu retten, wollte die Regierung die Personalkosten der Bank reduzieren. Dieser Schritt wäre auf eine Aufhebung der Kollektivverträge hinausgelaufen – dagegen lief eine breite Front aus Sozialdemokraten, Gewerkschaften und sogar bürgerlichen Politikern Sturm. Unter Enders Nachfolger als Bundeskanzler, Karl Buresch, konnten durch Entlassungen und Einsparungen, insbesondere in der Führungsebene gesenkt werden. Doch war das zu wenig: Im Herbst und Winter 1931 erhöhten die ausländischen Gläubiger den Druck auf die Regierung, die Personalkosten bei

der CA deutlich zu reduzieren. Ein daraufhin von der Regierung vorgelegtes Gesetz stieß wiederum auf den Widerstand der Sozialdemokraten, die eine Attacke auf die Kollektivverträge fürchteten. Es kam schließlich zum Kompromiss: Die Regierung legte ein entschärftes Gesetz vor, die Gewerkschaften stimmten einem neuen, mit Kürzungen versehenen Kollektivvertrag zu.

Notverordnungen

Für die Gläubiger ging das jedoch immer noch nicht weit genug. Unter Kanzler Engelbert Dollfuß, Begründer des austrofaschistischen Ständestaats, war die Zeit der Kompromisse vorbei: 1933 folgten Notverordnungen mit harten Einschnitten – das Kollektivvertragsrecht spielte dabei keine Rolle mehr. **DW**



Ein Blick auf den Creditanstalt-Sitz in Wien, aufgenommen 1930. Dieses Jahr bescherte der Bank einen millionenschweren Verlust, der letztlich in der Zahlungsunfähigkeit mündete.

AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 10–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 10–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

MOFF. HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.scherzundschild.at



blitzlichter

Selina Graf-Putz & Marcel Pollauf



Da schau hin!

Das BlitzBündel – da schau hin fördert seit Jahren Grazer Jungtalente der Kunstfotografie, indem Möglichkeiten zur Ausstellung ihrer Bilder geschaffen werden. Die künstlerischen Positionen waren im September in der Ganggalerie der AK Steiermark in Graz zu sehen. Die Bilder für die Gruppenausstellung wurden von einer Fachjury aus renommierten Kunstinstitutionen wie Camera Austria, Kulturvermittlung Steiermark und Kunst im Öffentlichen Raum ausgewählt.



Operntendantin Nora Schmid (3. v. r.), AK-Präsident Josef Pessler, AK-Direktor Wolfgang Bartosch und AK-Bereichsleiterin Alexandra Hörmann präsentieren ein ganz besonderes Konzertereignis für steirische Lehrlinge.

AK und Oper Graz präsentieren „das Lehrlingskonzert“

Am 17. Februar 2022 erwartet die steirischen Lehrlinge ein besonderes Konzertprogramm: Die Oper Graz und die Arbeiterkammer Steiermark laden gemeinsam zum Besuch eines exklusiven Konzerts für Lehrlinge ein. Neben einem eigens für das junge Publikum zugeschnittenen Konzertprogramm der Grazer Philharmoniker und Solistinnen und Solisten des Opernensembles stehen Führungen und Blicke hinter die Kulissen auf dem Programm. Außerdem werden Ausbildungsmöglichkeiten im Opernbetrieb vorgestellt.

DARÜBER HINAUS – eine Rauminstallation mit Tiefgang

Der Grazer Künstler Herbert Soltys lädt den Betrachter mit seinen Bildern und Installationen ein, sich zu freuen, nachzudenken, neu zu denken. Einige seiner Werke hat Soltys jetzt zu einer großartigen Rauminstallation zusammengeführt, die man jetzt auch in der VHS in Graz bewundern kann. Der Titel DARÜBER HINAUS steht für das Schaffen an sich. „Menschen müssen die Positionen im Leben immer wieder neu überdenken, sich immer wieder neu erfinden und oft auch über sich hinausgehen“, so Herbert Soltys im Rahmen der offiziellen Projektpräsentation gemeinsam mit AK-Präsident Josef Pessler und AK-Direktor Wolfgang Bartosch



Die Rauminstallation DARÜBER HINAUS ist in der VHS in der Köfacher Gasse 7 in Graz zu besichtigen.

100 Jahre Ein Buch geht



Im Rahmen von Lesungen wird das 100-Jahr-Buch der AK Steiermark zurzeit in allen steirischen Bezirken präsentiert. Es bietet einen hochinteressanten Einblick in die steirische und österreichische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Errungenschaften in der Sozial-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik und

Gerechtigkeit erfolgreich auf Reisen



im Rechtsschutz werden ebenso angesprochen wie die spektakulären Krisen der Jahre 1988 bis 1996. Ein Ausblick weist in die Zukunft einer Institution, die als demokratischer Eckpfeiler eine faire Sozialpartnerschaft und eine prosperierende und friedvolle Entwicklung der Republik garantiert.

Über eine Million Euro für Mitglieder der AK

Die Steuersparpartage gehören seit Jahren zu den Top-Veranstaltungen der AK Steiermark. Coronabedingt fielen sie im letzten Jahr leider aus. Doch heuer ist das Steuerspar-Team rund um AK-Steuerexperten Bernhard Koller wieder in die Bezirke „ausgerückt“. Mit Erfolg: Denn über 1.400 Mitglieder nahmen an den Beratungen teil und holten sich in Summe über 1,2 Millionen Euro vom Finanzamt zurück.



Doris Wiesmeier ist heuer die Steuersparerin Nr. 1.000. Präsident Josef Pessler (li.) und AK-Steuerexperte Bernhard Koller gratulierten und überreichten einen Strauß Blumen.

Veit Heinichen liest aus „Entfernte Verwandte“

Der Star-Krimiautor zu Gast in den Grazer Kammersälen am 8. November.
Eine Kooperationsveranstaltung von Literaturhaus Graz und AK Steiermark.



Genau 20 Jahre nach seinem ersten Laurenti-Roman präsentiert nun Veit Heinichen seinen elften Krimi. Diesmal muss Commissario Laurenti rund um Triest wieder einen komplexen Fall lösen, der tief in die Zeit des Zweiten Weltkriegs führt: Vor dem Partisanen-Mahnmal auf dem Karst, wo der Opfer der Nazi-Besatzung und des Faschismus gedacht wird, liegt ein Toter. Es gibt Hinweise auf eine Mordserie. Und Laurenti ahnt, dass jemand gekommen ist, um über die Geschichte zu richten. Ausgerechnet in einer Zeit, da der Populismus im Aufwind ist. Die Ermittlungen führen zu den ältesten Bürgern Triests.

Wir verlosen

50 x 2
Tickets

www.akstmk.at/gewinnen



Massimo Gojna, privat, piper

Wann:

Montag, 8. November 2021,
19 Uhr (Einlass ab 18 Uhr)

Wo:

AK Kammersäle,
Strauchergasse 32
8020 Graz

Eintritt:

8 Euro,
mit ACard Bonus 5 Euro

Tickets:

www.literaturhaus-graz.at

zak impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark,
8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8-14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at

Redaktion: Isabella Deckan, Michaela Felbinger, Alexander Fritz, Julia Fruhmann
(Chefin vom Dienst), Gerhard Haderer, Stephan Hilbert, Peter Hilpold, Marcel
Pollauf (Gesamtleitung), Vanessa Kaiser, Michael Radspieler, Daniel Windisch

Fotoredaktion: Verena Fürst, Selina Graf-Putz, Jürgen Radspieler

Lektorat: ad litteram • **Produktion:** Wolfgang Reiterer • **Druck:** Walstead Leykam
Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz §25:**
siehe www.akstmk.at/impressum • **Auflage:** 386.071 Stück



www.akstmk.at

Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien